



HOCHSCHULE FÜR  
GESUNDHEIT | SOZIALES | PÄDAGOGIK

# Lehr- und Forschungsbericht der EUFH

15. November 2022

**EU|FH**  
**Europäische Fachhochschule Rhein / Erft GmbH**  
Prof. Dr. Clarissa Kurscheid  
Präsidentin  
Kaiserstraße 6  
50321 Brühl

## Inhaltsverzeichnis

1 Die EUFH im Kurzprofil .....	3
2 Aktuelle Entwicklung - Akkreditierung: Stand der Systemakkreditierung.....	4
3 Weiterentwicklung des Lehrkonzeptes .....	5
3.1 Institutionalisierung einer neuen Lehrphilosophie .....	5
3.2 Vermittlung von Kompetenzen.....	5
3.3 Digitales Konzept und Lehre.....	6
3.4 Lerninhalte und Prüfungsformen.....	8
3.5 Qualifizierung, Kompetenzentwicklung und Vernetzung der Lehrenden .....	11
4 Weiterentwicklung von Studiengängen.....	12
5 Standortentwicklung und Gründung von Standorten.....	13
6 Studierendenzufriedenheit und Evaluation.....	15
6.1 Studierendenzufriedenheit, Beratung und Begleitung .....	15
6.2 Evaluation .....	16
7 Prof. Quote pro Studiengang und Standort .....	17
8. Forschung an der EUFH.....	17
8.1 Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse.....	17
8.2 Laufende Drittmittelprojekte.....	18
8.3 vom Forschungsfonds geförderte Projekte.....	19
8.4 Drittmittelanträge .....	19
8.5 Forschungstransfer .....	20
8.5.1 Publikationen .....	20
8.5.2 Vorträge/ Posterpräsentationen.....	24
9 Anhang.....	26

## 1 Die EUFH im Kurzprofil

Die EUFH wurde zunächst als staatlich anerkannte Hochschule mit zunächst wirtschaftswissenschaftlich orientiertem Profil gegründet. Das Profil der Hochschule war und ist bis heute insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden sowie berufsintegrierenden Studiengängen geprägt. 2010 wurden als zweiter Schwerpunkt des Profils Studiengänge aus dem Gesundheitswesen aufgebaut. Wachstumsstrategisch rückte das Feld Gesundheit ab 2017 in den Fokus der Hochschule, so dass das Studienportfolio in diesem Bereich und angrenzenden Themen beständig wuchs.

Die EUFH ist zurzeit die einzige private Hochschule, die sich ganz auf die Bereiche Gesundheit, Soziales und Pädagogik spezialisiert hat. Theorie und berufliche Praxis sind eng miteinander verzahnt und bereiten mit diesem Konzept auf die spätere Berufstätigkeit vor.

Es erfolgte eine Erweiterung durch neue duale (ausbildungsintegrierende) Konzepte im Gesundheitsbereich, wodurch gleichzeitig neue Inhalte und damit eine höhere disziplinäre Vielfalt unter Beibehaltung des dualen Grundgedankens an der EUFH entstanden sind. Das Angebot an neuen Studienformaten für bestehende Studiengänge in den berufsbegleitenden Markt wurde erweitert.

Bezüglich der Wahl der Studienformate gibt es sowohl duale bzw. ausbildungsintegrierende als auch berufsbegleitende Studiengänge. Die dualen bzw. ausbildungsintegrierenden Studiengänge finden im Vollzeitformat statt und sind in der Regel Erstausbildungen. Berufsbegleitende Studiengänge werden in Teilzeit (Blöcken) organisiert und bauen auf beruflichen Ausbildungen und Qualifizierungen auf.

Duale Studienformate (duale Erstausbildung, ausbildungsintegrierend und berufsbegleitend) sind besonders geeignet, die Biografie von Studierenden möglichst individuell und nachhaltig (aus Sicht der Studierenden) und in Kooperation mit Praxislernorten (Unternehmen/Kliniken) zu entwickeln. Durch Nähe zu Unternehmen im dualen Studium sind der EUFH die aktuellen und zukünftigen Anforderungen ihrer Praxispartner besonders bewusst. In diesem Zuge werden gemeinsam mit den Unternehmen zukünftige Anforderungen prognostiziert und Lösungen in Studium, Coaching oder Weiterbildungssettings entwickelt.

Die EUFH verfügt über Standorte in Rostock, Rheine, Köln, Berlin und Brühl.

Mit Stand zum 15.11.2022 hat die EUFH rund 1.600 Studierende, die an den fünf Standorten studieren. Einen Überblick über alle Studiengänge gibt Tabelle I.

Bachelor	Master
Dentalhygiene und Präventionsmanagement, B.Sc.	Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften, M.Sc.
Digital Health Management, B.Sc.	Interdisziplinäre Schmerztherapie, M.Sc.
Ergotherapie, B.Sc.	Sportrehabilitation & -prävention, M.Sc.
Ernährungstherapie/ Clinical Nutrition, B.Sc.*	Gesundheitsbildung und –pädagogik, M.A.
Gerontotherapie, B.Sc.	Global Health, M.Sc.*
Logopädie, B.Sc.	Physician Assistance, M.Sc.*
Physician Assistance, B.Sc.*	Betriebliches Gesundheitsmanagement, M.A.*
Physiotherapie, B.Sc.	Health Care Management, MBA*
Soziale Arbeit, B.A.	Soziale Arbeit und Pädagogik, M.A.
Grundschulpädagogik, B.A.	Schulpädagogik, M.A.
Kindheitspädagogik, B.A.	Nachhaltigkeit und Soziale Innovation, M.A.
Sport- und Ernährungsscoach, B.Sc.	* aktuell in Akkreditierung

Tabelle 1: Überblick der Studiengänge

## 2 Aktuelle Entwicklung - Akkreditierung: Stand der Systemakkreditierung

Die EU|FH befindet sich aktuell im Prozess zur Systemakkreditierung. Im Zuge dessen wurden eine Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Leistungsbereichen der EU|FH (Qualitätsordnung) entwickelt und implementiert <sup>1</sup>

Ziel des in der Qualitätsordnung formulierten Qualitätsmanagementsystems ist es, die EU|FH nachhaltig in die Lage zu versetzen, sich ausgerichtet am Leitbild der Hochschule eigenständig zu entwickeln und diese zu steuern. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein selbstlernendes System und wird unter Beachtung der nationalen und europäischen Standards kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei erfolgen die Anpassungen nach einem

<sup>1</sup> Die Qualitätsordnung findet sich im Anhang.

partizipativen Ansatz, indem auf Basis von Qualitätskreisläufen nach dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung Qualitätsziele formuliert, daraus Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet, umgesetzt und nachverfolgt werden. Dieses beschriebene Verfahren zur Qualitätsentwicklung erwirkt transparente Prozesse und zeigt die gelebte Qualität der Hochschule auf. Dabei lässt sich die Hochschule von den Grundsätzen der Ergebnisorientierung, der Wissenschaftlichkeit sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten.

### 3 Weiterentwicklung des Lehrkonzeptes

Die Erweiterung der Lehr- und Lernmethoden um Online-Angebote/Blended Learning sind für alle Studiengänge zentrale Entwicklungsaspekte der letzten drei Jahre. Die Studiengänge beinhalten Onlinelehre und sollen so dazu beitragen, den Workload, der sich bislang durch notwendige Reisetätigkeiten der Studierenden während des Studiums überproportional erhöht hat, auf eine gut zu studierende Balance zu reduzieren. Somit ist die Onlinelehre ein modernes Instrument der Lehr-Lerngestaltung und dient gleichzeitig zur Ermöglichung eines Studiums neben dem ausgeübten Beruf.

#### 3.1 Institutionalisierung einer neuen Lehrphilosophie

Das „Leitbild der Lehre und Lehrphilosophie“ der EU|FH wurde 2021 in einer Arbeitsgruppe der Hochschule erarbeitet und drückt gemeinsam mit der „Lehrverfassung“ das Selbstverständnis der EU|FH als Bildungsinstitution aus. Es bietet allen Lehrenden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Planung, Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung der Lehre an der EU|FH sowie die Beratung und Begleitung der Studierenden im Rahmen der Lehre und die (Weiter)Qualifizierung der Lehrenden.

#### 3.2 Vermittlung von Kompetenzen

##### *Kompetenzorientierung*

Als Hochschule mit dualen, berufsintegrierenden und berufsbegleitenden Studiengängen basiert die Lehre der EU|FH auf einer handlungsorientierten Kompetenzdefinition. Kompetenzen zeigen sich in der beruflichen Handlung und werden darum angewandt gelehrt und geprüft.

In der Lehrverfassung EU|FH ist das Kompetenzverständnis hierbei wie folgt umschrieben: Kompetenz zeigt sich in der Bewältigung von Handlungssituationen und ist damit nicht direkt, sondern nur durch den jeweiligen Handlungsvollzug erlebbar und damit auch prüfbar. Und weiter aus der Lehrverfassung: §1: „Die EU|FH versteht sich als duale Hochschule und sieht sich damit dazu verpflichtet, ihren Studentinnen und Studenten Kompetenzen im wissenschaftlich basierten, angewandten beruflichen Handeln zu vermitteln. (...) §2: Aus diesem Grundverständnis resultiert ein handlungsorientierter Kompetenzbegriff, der über den Aufbau von Fachwissen und -fertigkeiten auch soziale, persönliche und methodische Kompetenzen entwickelt und bis hin zur selbstständigen Erprobung, Analyse und Evaluation komplexer Handlungen im professionellen Arbeitsfeld führt.

#### *Orientierung an Qualifikationsrahmen*

Die EU|FH orientiert die Outcomes ihrer Studienprogramme formal am Hochschulqualifikationsrahmen (HQR). Im Aufbau der Teilkompetenzen über den jeweiligen Studienverlauf orientieren sich die EU|FH am Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), um berufliche und hochschulische Bildung besser verzahnen zu können.

#### *Lernorte*

Die Studiengänge der EU|FH verzahnen die Lernorte Hochschule und Praxisunternehmen. Unabhängig davon, ob es sich um einen temporären Praktikumsplatz handelt, ob die Studierenden dauerhafte duale Trainingsplätze haben oder ob sie ihre Berufspraxis direkt an ihrem Arbeitsplatz ausführen, werden Theorie und Praxis im Curriculum verankert und didaktisch verzahnt.

#### *Hands-On-Orientierung*

Die Ausrichtung der Studienprogramme der EU|FH implementiert die Entwicklung professioneller Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese werden an der EU|FH von der stark angeleiteten Simulation bis zur eigenständigen Umsetzung aufgebaut und an den verzahnten Lernorten erprobt und trainiert.

### 3.3 Digitales Konzept und Lehre

Ein besonderer Schwerpunkt wurde aus aktuellem Anlass auf die digitale Konzeptionierung der Lehre gelegt.

### *Digitale Lehre und Lehre am Campus*

Die Frage, ob Lehrveranstaltungen der EU|FH am Campus oder digital stattfinden werden im Sinne medialer und mediendidaktischer Kompetenzentwicklung für die berufliche Zukunft beantwortet. Die Entwicklung zum autonomen lebenslangen Lernen ist maßgeblich an Medienkompetenzen gebunden. Daher wird in allen Studienprogrammen ein systematisches Zusammenspiel zwischen live online und am Campus stattfindender Lehre geschaffen, das sich grundsätzlich an den Teilkompetenzen des DQR orientiert. Je mehr im Studiengang berufliche Fachfertigkeiten aufgebaut werden, desto mehr Lehr-Lernsettings finden am Campus statt. Veranstaltungen, bei denen Live-Online-Lehre dem Aufbau medialer und mediendidaktischer Kompetenzen dient, finden in diesem Setting statt. Die Option eines Flipped Classroom wird bei beiden Varianten genutzt.

### *Campus als Lern-Lebensraum*

Die EU|FH versteht ihre Standorte als Orte des Lernens, des Austauschs und der Entwicklung beruflicher Fertigkeiten und übergeordneter Kompetenzen. An den Standorten treffen Studierende, Lehrende, alle weiteren Angestellten der EU|FH sowie Besucherinnen und Besucher, Patientinnen und Patienten sowie und Klientinnen und Klienten zusammen. Die Gestaltung der Standorte orientiert sich entlang dieses Verständnisses. An den Standorten treffen Studierende, Lehrende, alle weiteren Angestellten der EU|FH sowie Besucherinnen und Besucher, Patientinnen und Patienten sowie und Klientinnen und Klienten zusammen. Die Gestaltung der Standorte orientiert sich entlang dieses Verständnisses.

### *Gestaltung der digitalen Lehre*

Die digitale Lehre wird durch angemessene Formate praxisnah gestaltet, verwendet technische Möglichkeiten zum Austausch und zur Zusammenarbeit der Studierenden und fördert damit Teamfähigkeit, digitale Kompetenzen und Interdisziplinarität. Die digitale Lehre an der EU|FH findet sowohl synchron als Live-Online-Veranstaltungen (LOV) als auch asynchron als Onlinelehre statt, wo immer möglich und sinnvoll im Modus eines Flipped Classroom. Ausgangspunkt im oben genannten Sinne des Ermöglichens und Begleitens von Lernprozessen ist immer die Frage, wie die angestrebten Lernergebnisse bestmöglich erreicht werden können.

### *Campuskonzept (Hands-On-Zonen)*

Pädagogisch-didaktisch sieht das Konzept der Hands-On-Zonen vor, den Studierenden am Campus Praxis in Simulationen (Skills Labs, Lernwerkstätten) und/oder mit echten Patientinnen und Patienten/Klientinnen und Klienten/Kundinnen und Kunden (im Rahmen der kooperierenden Lehrpraxen *Inthera*) so nahe zu bringen, dass der spätere Sprung in das eigenständige berufliche Handeln möglichst gut vorbereitet wird. Dafür wird für jeden Studiengang ein entsprechender Bereich aufgebaut.

Das Gesicht jedes Campus verändert sich durch diese Umstrukturierung stark. Der Umsetzung hilft, dass die EU|FH einerseits neue Standorte gründen wird und andererseits an bestehenden Standorten in Umzugsprozessen steckt, so dass auch hier nach erfolgtem Umzug die räumliche Infrastruktur so hergestellt werden kann, dass die Hands-on-Zone den Standort prägt und dominiert. Das bedingt, dass an jedem Campus der EU|FH auch Partner für Praxis am Haus gesucht und gefunden werden müssen, um über das Simulationslabor hinaus reale Praxis in den Themenfeldern zu gewährleisten, in denen die EU|FH direkt Einrichtungen gründen kann. In den pädagogischen Studiengängen realisieren wir dies durch Partnerschaften innerhalb der Klett Gruppe und holen diese räumlich möglichst nah an die EU|FH.

Im sozialen Bereich ist hier noch Entwicklungsspielraum und Zukunftsvisionen sind gefragt. In den Gesundheitsstudiengängen existieren bereits Lehrpraxen und Ambulanzen, die für neue Themenfelder ausgeweitet werden, in denen Patientinnen und Patienten versorgt werden. Dafür werden therapeutische Fachkräfte der unterschiedlichsten Disziplinen eingestellt, die auch unabhängig von Lehrtätigkeiten Patientinnen und Patienten sowie Klientinnen und Klienten versorgen und damit die Standorte der EU|FH in ihren regionalen Umgebungen als Anlaufstelle für gesundheitliche Versorgung bekannt machen.

## 3.4 Lerninhalte und Prüfungsformen

Als konzeptionelle Grundlage des Prüfens an der EU|FH versteht die EU|FH das Constructive Alignment, dessen zentrale Anforderung die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr-/Lernveranstaltungen ist. Das Modell bringt Lernziele, Prüfung und Lehr-/Lernaktivitäten in ein Dreiecksverhältnis, das aufeinander angestimmt ist. Lehrveranstaltungen werden so konzipiert, dass sie entsprechend der Prüfungsaufgaben, orientiert an den Lernzielen ausgerichtet sind. Gibt es eine Passung der drei Elemente, wird einerseits das Erreichen der Lernziele optimal didaktisch vorbereitet, andererseits sind Lernenden auch mit Blick auf die Prüfung

motiviert, weil diese prüft, was gelernt werden soll und auch gelehrt wird. Die Orientierung auf die Lernziele und die Prüfung gibt Lehrenden automatisch vor, welche Elemente eines didaktischen Konzeptes notwendig sind. Damit richten sich Prüfungen automatisch auch nach den im Fokus eines Moduls stehenden Teilkompetenzen, so dass ein Modul mit starkem Anteil zu erwerbender Fertigkeiten eher mit einer Performanzprüfung abschließt als mit einer Klausur.

Die jeweiligen Modulprüfungen sollen kompetenzorientiert mit Bezug auf die im Vordergrund stehenden Teilkompetenz(en) nach DQR ausgewählt werden. Ziel ist immer das nachhaltige Lernen im Sinne des Erlangens von professioneller Handlungskompetenz. Ein Prüfungsmix im jeweiligen Semester einer Kohorte wird angestrebt, ebenso werden – wo möglich und sinnvoll – auch formative Prüfungsformen im Semesterverlauf eingesetzt.

#### *Entwicklung und Implementierung eines Bewertungsschemas für Bachelor und Masterarbeiten*

Ein einheitliches Schema, das hochschulweit verwendet werden kann, wurde auf Basis des Leitbildes und der Lehrphilosophie/-verfassung entwickelt und hochschulweit implementiert.

Beachtet wird hierbei die Sicht der Studierenden:

- Es bietet eine gute Orientierung, indem es die Anforderungen sollen klar formuliert und damit für die Studierenden transparent ist ("Messlatte")
- Dabei ist es jedoch nicht einengend in der Anwendung.
- Es ermöglicht ein geeignetes, transparentes Feedback
- Seine Konzeption ist gut verständlich, leicht kommunizierbar

Die Vorteile für Lehrende sind:

- Eine Effiziente Korrektur ist möglich.
- Bisherige Erfahrungen der Lehrenden sollen und können genutzt werden.
- Es ist gleichermaßen strukturiert wie "offen" und bietet damit eine gute Mischung aus quantitativen und qualitativen Bewertungsmöglichkeiten.
- Die Einbindung weiterer (externer) Lehrender wird ermöglicht.

Die aufgrund Themen Gesundheit, Soziales und Pädagogik bestehende Heterogenität aufgreifend wurde im Schema berücksichtigt:

- Es ist geeignet sowohl für dual als auch berufsbegleitend und verfügt i.d.R über einen Praxisbezug.
- Die unterschiedlichen Ansätze/Konventionen der Studiengänge können berücksichtigt werden.
- Es findet eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterarbeiten statt.

- Unterschiedliche Typen an Arbeiten finden Berücksichtigung.

Das Bewertungsschema besteht aus den folgenden Bewertungskriterien, denen unterschiedliche Gewichtungen zugeordnet sind:

- Fragestellung bzw. Forschungsfrage: Eine gut nachvollziehbare Aufgabenstellung wird klar erläutert.
- Abstraktion: Es wird ein Gebiet identifiziert, das bekannte Erkenntnisse für die Forschungsfrage bereithält.
- Stand der Forschung und Erkenntnisse hieraus ("allgemeine Lösung"): Der Stand von relevanten ausgewählten Erkenntnissen zum allgemeinen Problem wird sehr gut zusammengetragen und ausgewertet.
- Einhaltung der wissenschaftlichen Methodik: Der rote Faden ist gut nachvollziehbar und die vorgeschlagenen Methoden werden adäquat eingesetzt.
- Praxistransfer, Erkenntnisse: Die allgemeinen Erkenntnisse werden gut nachvollziehbar für die praktische Aufgabenstellung verarbeitet.
- Limitationen: Einzelne, besonders auffällige Einschränkungen werden genannt
- Adäquate Ressourcen (Quellen): Einschlägige Quellen werden sicher identifiziert.
- Quellenverarbeitung: Mit den Quellen wird intensiv gearbeitet; sie werden gut verarbeitet und im eigenen Stil/eigenständig wiedergegeben. Die Technik der Literaturverarbeitung wird beherrscht.
- Sprache, Orthografie, Optik: Die Bachelorarbeit ist sprachlich im wissenschaftlichen Stil verfasst und weist keine orthografischen Fehler auf. Die Arbeit ist sorgfältig erstellt und optisch attraktiv.

### *Mentorinnen-/Mentorentreffen als Verzahnungsinstrument von Theorie und Praxis*

Zur Verzahnung von Theorie und Praxis sind an der EU|FH sogenannte Mentorinnen-/Mentorentreffen etabliert. Dieses Instrument wurde im Lauf des Jahres - nach Corona - reaktiviert, hierzu werden einmal jährlich alle Mentorinnen/Mentoren aus den Kooperationseinrichtungen zu Beginn und Ende eines Semesters eingeladen, um sich über Aktuelles (z.B. Stand Berufsgesetze, Akademisierung, Neuerungen Praktikumsorganisation, Neuerungen im Praktikumsorder) auszutauschen. Bei diesen Treffen wird zudem einerseits vorgestellt, welche Themen die Studierenden im vergangenen Semester Gegenstand der Lehre war und

andererseits, welche Themen sie im Unternehmen im nächsten Semester lernen sollen. Weiterhin werden offene Fragen beantwortet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Mentorinnen-/Mentorentreffen werden zusätzlich allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt, sodass auch Abwesende informiert sind.

Die Mentorinnen-/Mentorentreffen zwischen EU|FH und den Vertretungen der kooperierenden Unternehmen (Mentorinnen/Mentoren) dienen dazu, letztere immer wieder daran zu erinnern, welche Anforderungen sie den Studierenden abverlangen dürfen/ können und welche Kompetenzen verstärkt werden sollen.

Je nach Studiengang gibt es bei den Mentorinnen-/Mentorentreffen unterschiedliche Schwerpunkte: Bei den berufsbegleitendstudierenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten gibt es bspw. bei jedem Treffen einen Workshop z.B. zum Thema „Feedback“, denn hier wird besonderen Wert auf die Kernkompetenz Reflexion gelegt. Die Mentorinnen/Mentoren, die akademisiert sein müssen, müssen adäquates Feedback geben können, damit sich die Studierenden im Reflektieren verbessern können.

### 3.5 Qualifizierung, Kompetenzentwicklung und Vernetzung der Lehrenden

Die hochschuldidaktische (Weiter-)Professionalisierung der Lehrenden sowie der Austausch und die Vernetzung untereinander sind Kernthemen der EU|FH. Gerade die Anforderungen der digitalen Lehre steigern den Bedarf an Weiterqualifizierung in diesem Bereich.

An der EU|FH wird von neuberufenen Hochschullehrenden – gemäß den Anforderungen des HG NRW – eine pädagogische Eignung verlangt. Diese wird in der Regel durch Lehrerfahrung nachgewiesen, kann jedoch auch durch eine Eignungsprüfung erfolgen. Das Thema der hochschuldidaktischen Qualifizierung ist somit ein originäres Thema von Hochschulen, so auch der EU|FH, auch vor und abseits digitaler Lehre und wurde bisher i.d.R. durch freiwillige Angebote an die gesamte Professorenschaft realisiert.

An der EU|FH wird heute von einem pauschalen Weiterbildungsangebot für Mitglieder der Hochschule Abstand genommen. Stattdessen wurde im Zuge der Entwicklung der digitalen Lehre nach 2017 und mit der Entwicklung des Leitbilds der Lehre und Lehrphilosophie auf ein individuell zu besetzendes Stufenkonzept übergegangen. Didaktische (Weiter-)Qualifizierung wird hierdurch zum einen ein selbstverständlicher Bestandteil des Onboarding-Prozesses neuer Lehrenden. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept einen wiederkehrenden Rhythmus für alle festangestellten Lehrenden.

## 4 Weiterentwicklung von Studiengängen

Bestehende Studiengänge werden an der EUJFH kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Zur Institutionalisierung wird aktuell das Instrument der Monitoring-Berichte entwickelt.

In 2022 waren/sind folgende Studiengänge in Erst- oder Reakkreditierung:

Fachbereich	abschluss	Studienform	Studiengang
Soziales	Bachelor	dual, Vollzeit	Soziale Arbeit
	Master	berufsbegleitend	Soziale Arbeit und Pädagogik
	Master	berufsbegleitend	Soziale Innovation und Nachhaltigkeit
Pädagogik	Bachelor	Vollzeit	Grundschulpädagogik
	Master	dual, berufsbegl.	Schulpädagogik
Gesundheit	Bachelor	berufsbegleitend	Physician Assistance
	Master	berufsbegleitend	Physician Assistance
	Master	berufsbegleitend	Health Care Management
	Master	berufsbegleitend	Betriebliches Gesundheitsmanagement

## 5 Standortentwicklung und Gründung von Standorten

Die EUJFH verbessert ihre Lehr- und Lernbedingungen durch kontinuierliche Investitionen in ihre Standorte. In diesem Zusammenhang erfolgte am Campus Rheine<sup>2</sup> der Umzug in ein neues Gebäude. Es ist hell und modern renoviert und gestaltet und lädt somit zum erfolgreichen Lernen ein. Es überzeugt außerdem durch seinen nachhaltigen Anspruch und ist nur wenige Minuten vom Ufer der Ems und vom Stadtzentrum entfernt. Der Standort bietet in seiner Ausstattung optimale Voraussetzungen für die Studiengänge im dualen Format (Kindheitspädagogik, soziale Arbeit, Sport- und Ernährungscoach) und berufsbegleitend (Ergotherapie, Gerontotherapie, Logopädie, Physician Assistance, Physiotherapie).

**Tab. 3 Räumlichkeiten am Standort Rheine**

Hörsäle	<b>2 (80-100 Plätze)</b>
Seminarräume (16-42 Plätze)	5
Sporträume	2
Hospitationsraum	1
Skills Lab	3
Praxisräume	5
Lernwerkstatt (Kindheitspädagogik)	3
Studentische Arbeitsplätze in denen einen Hörsaal integriert	30

Die EUJFH verfügt auch in Rheine über Räumlichkeiten, in denen die praktische Ausbildung (räumlich und apparativ) der Studierenden sichergestellt ist (Skills Labs). Die Skills Labs verfügen über alle notwendigen Apparaturen (z.B. Sonargeräte, Dummypuppen) und Verbrauchsmittel (z.B. Katheter, Spritzen, Nahtmaterial), um die curricular verankerten praktischen Inhalte zu erlernen (oder vermitteln). Die Literaturversorgung der

<sup>2</sup> Ein virtueller Rundgang findet sich hier: <https://www.youtube.com/watch?v=Ci-txmIxz5Zg&t=7s>

Hochschulangehörigen erfolgt über eigene Leih- und Präsenzbibliotheken sowie über Kooperationen. In Rheine besteht eine Kooperation mit der örtlichen Stadtbibliothek, in deren Rahmen die Hochschule gemeinsam mit der Stadt die studienrelevante wissenschaftliche Sammlung bestückt.

Bibliotheken sind darüber hinaus - d.h. verfügbar an allen Standorten - über einen gemeinsamen Katalog digital miteinander vernetzt. Dies erfolgt über die Bibliothekssoftware WinBIAP. Ausleihen zwischen den Standorten sind möglich. Für den Bibliotheksverbund beschäftigt die Hochschule 2 VZÄ (Rostock 1,75 VZÄ). Der Bestand im gesamten Bibliotheksverbund umfasst ca. 38.214 Medieneinheiten, wovon ca. 15.000 Medien an der CBS verortet sind. Den Nutzern steht ein umfangreiches Angebot von Zeitschriftenabonnements und Datenbanken (u.a. Statista, EBSCO, CareLIT) zur Verfügung. Dieses Angebot wird durch die im Rahmen der DFG geförderten Nationallizenzen ergänzt.

Am Standort Rostock befindet sich zudem eine Testbibliothek für Gesundheitsberufe mit 247 Diagnostikinstrumenten und Tools (Stand: Dezember 2021), eine Sammlung anatomischer Modelle und einen umfangreichen Bestand an Therapiematerialien. Die EU|FH stellt gemeinsam mit der CBS Cologne Business School ein umfangreiches E-Book Angebot von Springer zur Nutzung zur Verfügung. Zudem wird der Bestand an elektronischen Buchangeboten gemäß der Bibliotheksentwicklungsstrategie sukzessiv erweitert. Über eine VPN-Verbindung sind diese Ressourcen auch von außerhalb zu erreichen. Darüber hinaus haben die Studierenden der EU|FH in Rheine die Möglichkeit, als angemeldete Nutzer die Bestände der Universitätsbibliotheken in Münster zu nutzen. Die Bibliothek der EU|FH ist Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband e.V. und in der AG Bibliotheken privater Hochschulen. Die Bibliotheken sind mit ausreichend Bibliotheksarbeitsplätzen ausgestattet. Alle Standorte bieten montags bis freitags ganztägige Öffnungszeiten an.

Alle Veranstaltungsräume sind multimedial ausgestattet (Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard, teilweise Activepanel 98-Zoll Displays, Audio-Anlage) und erlauben so den Einsatz mediengestützter Lehre. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der IT-Abteilung stehen den Studierenden jederzeit zur Problemlösung zur Verfügung.

Die Studierenden verfügen, dank des durch die Hochschule zur Verfügung gestellten Office365-Account, über ein kostenloses MS Office Paket inklusive MS-Teams. Zusätzlich haben alle Studierenden und Dozierenden Zugriff auf ein Learning-Management-System in dem Dozierende studienrelevantes Material und Übungen für Studierende ablegen und gestalten können.

Am Campus Köln ist ein Umzug nach Köln-Rodenkirchen in größere Räumlichkeiten und eine Zusammenlegung mit der Schwesterhochschule CBS in Vorbereitung bzw. im Bau. Eine Beschreibung kann im Lehr- und Forschungsbericht 2024 erwartet werden.

## 6 Studierendenzufriedenheit und Evaluation

### 6.1 Studierendenzufriedenheit, Beratung und Begleitung

Zu den strategischen Zielen der EU|FH gehört es, die Bedingungen für Studierende so zu gestalten und zu etablieren, dass die Studierendenzufriedenheit ein Konflikt- und Beschwerdemanagement mittelfristig überflüssig werden lässt. Dennoch verfügt sie aktuell über ein internes Management zum Umgang mit Beschwerden und Konflikten die Studierenden und Mitarbeitenden betreffend - die Präsidiumsebene ist hierbei eingeschlossen. Hierzu wurde die Funktion der Beauftragten für Studierendenzufriedenheit geschaffen, die für das Konflikt- und Beschwerdemanagement die Studierenden betreffend, zuständig ist. Sie sieht sich als Anlaufstelle für diese ebenso, wie auch als Präventionsmanagerin.

Im Falle einer Beschwerde/eines Konflikts kann die Beauftragte für Studierendenzufriedenheit über verschiedene Medien und Kommunikationswege (unter anderem über eine eingerichtete Sprechstunde) erreicht werden. Sie soll zwischen Studierenden und Hochschule vermitteln und prozessgeleitet zu konstruktiven Lösungen verhelfen. Dieser Prozess soll vor dem Hintergrund von Neutralität, Transparenz und Vertraulichkeit stattfinden. Ein wichtiges Ziel in diesem Prozess sind die nachhaltigen Veränderungen, die hieraus entstehen und so zu mehr Studierendenzufriedenheit führen sollen. Um diesen präventionsgeleiteten Ansatz zu unterstützen, soll in festgelegten Zyklen Kommunikation und ein Austausch zwischen, für die Studierenden wichtigen Ansprechpartnern, wie dem Studierendenparlament, einer Vertrauensperson aus jedem Studiengang (gewählt durch die Studierenden), den Dozierenden allgemein, den Standortleitungen und der Beauftragten für Studierendenzufriedenheit stattfinden.

Weiterhin werden der Beratung und Begleitung der Lernenden an der EU|FH eine große Bedeutung zugemessen. Ein Schwerpunkt wird auf die Betreuung der Studierenden bei ersten Kontakten mit der realen Berufswelt gesetzt. Diese Betreuung soll, wann immer möglich, von den gleichen Lehrenden durchgeführt werden, die die Studierenden auf die Praxis vorbereitet, durch die theoretische Lehre geleitet und in Lernwerkstätten vorgebildet haben. Bei den

berufsbegleitenden Studierenden der EU|FH liegt der Schwerpunkt vor allem auf dem Einfinden in einer neuen bzw. veränderten Berufsrolle und dem Bewältigen der damit verbundenen Herausforderungen.

## 6.2 Evaluation

An der EU|FH finden die Lehrveranstaltungsevaluationen semesterweise als Online-Verfahren mittels der Evaluationssoftware Evasys statt. Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der regelmäßigen und systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre. Der zweiwöchige Befragungszeitraum findet jeweils zum Semesterende statt. Die Teilnahme der Studierenden an der Evaluation ist freiwillig. Die anzuwendenden Evaluationsmethoden sind in der Qualitätsordnung geregelt.

Im Rahmen der quantitativen Lehrveranstaltungsevaluation mittels Evasys beantworten die Studierenden verschiedene Fragen zum inhaltlichen und didaktischen Aufbau der Lehrveranstaltungen, zu den Lehrmaterialien und Lehrzielen sowie zur studentischen Arbeitsbelastung (Workload) und der Lehrperson. Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Befragungszeitraumes in aggregierter Form den hochschulinternen Stakeholdern (Präsidium, Studiengangsleitungen und Studierenden) nach einer festgelegten Reihung zugesandt. Die Studiengangsleitungen führen regelmäßig Auswertungsgespräche mit den Studierenden zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation durch.

Bei Kursgrößen mit  $N \leq 10$  kommen qualitative Feedbackgespräche als Evaluationsmethode zum Einsatz, da ein automatisiertes Evaluationsverfahren statistisch nicht aussagekräftig ist. Das Ziel der Gespräche ist, das Feedback von Studierenden auch aus „kleinen“ Lehrveranstaltungen zu erhalten. Hierfür erhielten die Studiengangsleitungen eine entsprechende Vorlage, um Feedbackgespräche mit den jeweiligen Kursprechern eines jeden Jahrgangs zu führen. Diese dienen der bilateralen Gespräche zwischen Studiengangsleitungen und Studierenden und sind nicht Teil dieses Evaluationsberichtes.

Das qualitative Evaluationsverfahren der Teaching Analysis Polls (TAP) dient darüber hinaus eingesetzt zur Zwischenauswertung einer Lehrveranstaltung zur Erhebung lernfördernder bzw. -hindernder Aspekte. Dieses Verfahren findet unter Ausschluss der Dozentin / des Dozenten statt. Das TAP dauert etwa 30min und wird durch eine neutrale Person moderiert. Etwa in der Mitte des Semesters werden die Studierenden in Kleingruppen zu drei Kernfragen befragt, die Ergebnisse aggregiert und in einem Auswertungsgespräch an die

Dozentin / den Dozenten weitergegeben. Die Dozentin / der Dozent bespricht in einer folgenden Lehrveranstaltung gemeinsam mit den Studierenden, welche Konsequenzen er / sie aus den Rückmeldungen ziehen möchte.

Zur exemplarischen Ansicht finden Sie den Evaluationsbericht aus dem WS 21/22 im Anhang.

## 7 Prof. Quote pro Studiengang und Standort

Eine semsterscharfe Darstellung der Prof. Quoten nach Studiengang und Standort finden Sie im Anhang.

## 8. Forschung an der EUFH

Der vorliegende Forschungsbericht fasst die wichtigsten Forschungsaktivitäten und Ereignisse im Bereich der Forschung für den Zeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022 zusammen.

### 8.1 Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse

Das Jahr 2021 war vor allem durch den Übergang des HSB Management & Technik an die Schwesterhochschule CBS geprägt, wodurch an der EU|FH eine neue Positionierung nötig und eine stärkere Fokussierung auf die am stärksten wachsenden Bereiche Gesundheit, Soziales und Pädagogik möglich wurde. Durch diesen Wechsel bedingt, musste eine neue Forschungskommission gewählt werden. Auch die Stelle des Forschungsreferenten wurde neu besetzt.

## 8.2 Laufende Drittmittelprojekte

Im Berichtszeitraum wurden an der EUFH insgesamt sechs Drittmittelprojekte fortgeführt.

Projekttitle	FKZ/ Förderung durch	Antragsteller/ Ansprechpartner	Volumen	Laufzeit
MundZaRR-Projekt - Mundgesundheitsver- besserung durch zahnärztlich dele- gierte, pflegebeglei- tende Remotivation und Reinstruktion	01VSF18021, Innovationsfonds des Gemeinsamen Bun- desausschusses	Prof. Gaßmann (EUFH)  in Kooperation mit Konsortialfüh- rung: Prof. Dr. Katrin Hertrampf / CAU Kiel; Co-Konsortialführung: Prof. Dr. Falk Schwendicke / Charité Berlin – Gesundheitsökonomie, Oral Health Tool Box Entwicklung	EUR 312.116,71 (Summe für Teilprojekt der EUFH)	05/2019 - 05/2024
BalticMINT; Teilvor- haben: Wissenschaft- liche Begleitung	BMBF VDI/ VDE	Prof. Puchert (EUFH)  Koop Partner: Forschungsverbund M-V e.V. (FMV); Landesjugendwerk AWO M-V e.V.; Hanse- und Universitäts- stadt Rostock	EUR 141.627,16 (Summe für Teilprojekt der EUFH)	09/2022 - 08/2025
PARAN Studie; PA- Rodontitis und ANä- mie im Alter	DGG - Deutsche Gesell- schaft für Geriatrie	Prof. Röhrig-Herzog (EUFH)  Koop Partner: Zentrum Parodontologie und Zahnerhaltung der Universitäts- Zahnklinik Köln; Klinik für neuro- logische und fachübergreifende Frührehabilitation am St Marien Hospital, Köln	EUR 4.000, -	01/2021 - 02/2023
OTUS(-Verlänge- rung)	Paul Riegel	Prof. Siegmüller & Stephanie Göller	EUR 150.000, -	11/2021 - 10/2024
MOVE – Schulung pädagogi- scher Fachkräfte	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband)	Prof. Boll (EUFH)  Koop Partner: Prof. Dr. Regina Remsperger- Kehm, Professur für Frühkindliche Bildung, Hochschule Fulda	EUR 355.268,55	12/2021 - 03/2024
Textscreen – Konzeption, Erpro- bung und Normie- rung von Screenings zur Überprüfung der textgrammatischen Fähigkeiten	Ernst Klett Verlag	Prof Siegmüller & Verena Schrader (EUFH)	EUR 92.800, -	03/2021 - 03/2024
DACBE-2	GFE-Gesellschaft für Forschung und Ent- wicklung, Projektie- rung mbH; IMCD Cares Funds	Prof. Nehr (CBS) & Lukas Baus	EUR 20.000, -	01/2022 - 12/2022

### 8.3 vom Forschungsfonds geförderte Projekte

Seit 2008 stellt die EUJFH Haushaltsmittel zur finanziellen Unterstützung von internen Forschungsvorhaben in Form eines Forschungsfonds bereit. Mit den damit zur Verfügung gestellten Mittel fördert die Hochschule gezielt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Durchführung eigener kleinerer Projekte und Vorstudien, der Zwischenfinanzierung von laufenden Projekten sowie der Vorbereitung von Drittmittelanträgen. Im Berichtszeitraum wurden die folgenden drei Projekte beantragt, eine abschließende Beurteilung durch die Forschungskommission war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht final getätigt:

<b>Projekttitle</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Volumen/ Verwendung</b>	<b>Laufzeit</b>
Unterstützung in der Normierungsstudie des Forschungsprojekts TextScreen	Prof. Siegmüller	EUR 8.000, - Personalausgaben	11/2022 - 10/2023
Pilotprojekt zu biographischen Lebenslagen und Krisensituationen von dual Studierenden der Sozialen Arbeit	Prof. Puchert	EUR 10.000, - Personalausgaben und Sachkosten	10/2022 - 09/2023
Konzeption eines zweijährigen Forschungsprojekts zum Thema „Mangelernährung im Alter – Bildungs- und Organisationsaspekte der stationären Pflege“	Prof. Shamsul & Prof. Siegmann-Thoss	EUR 14.200, - Personalausgaben und Sachkosten	11/2022 - 04/2023

### 8.4 Drittmittelanträge

Zielsetzung der EUFH ist es, Forschung vom internen nicht-finanzierten Projekt über interne Finanzierung zum Drittmittelprojekt mit externen Mitteln zu entwickeln. Die Professorinnen und Professoren der EUFH werden bei der Beantragung von Drittmitteln durch den Forschungsreferenten sowie der Präsidentin systematisch unterstützt. Im Berichtszeitraum wurden die folgenden größeren Drittmittelanträge eingereicht:

Projekttitle	FKZ, Förderung durch	Antragsteller/ Ansprechpartner	Volumen	Status, geplante Laufzeit
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und Familienunterstützende Dienste	Kreis Steinfurt, Amtsleitung Roswitha Reckels	Prof. Puchert (EUFH)	EUR 25.000, -	Bewilligt,
STERKE - Sprachtherapie in systematischen Therapiephasen zum optimalen Entwicklungszeitpunkt zur Ressourcenschonung und Kosteneffizienz	Gemeinsamer Bundesausschuss Innovationsfonds	Prof. Siegmüller (EUFH) als Konsortialpartner	EUR 884.230, -	Beantragt, 01/2024 - 12/2027

## 8.5 Forschungstransfer

Im Folgenden werden Publikationen und Vorträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EUFH im Betrachtungszeitraum zusammengestellt:

### 8.5.1 Publikationen

**Barczik, K & Weinhold, N (2022):** Aufbruchsstimmung nach Digitalien? Perspektiven von Rueständlerinnen und Pflegeheimbewohnerinnen auf den pandemiebedingten Ausschluss zur Welt und Zugang zur digitalen Welt; Zeitschrift Medien & Altern, Heft 20 „Vertrauen“; Seite 75-90

**Baum S,** Delir ist nicht gleich Delir, DAZ 2021, Nr, 25, S.32-35

**Baum S,** Radtke FM, Das Delir im Krankenhaus, Krankenhauspharmazie 2022;43:81–90

Nydahl P, **Baum S,** Günther U, Hansen HC, SOP Delirmanagement, Intensivmedizin up2date 2022; 18(03): 260-265 DOI: 10.1055/a-1801-4686

**Buhlinger-Göpfarth, N:** Zeitaufwand des Impfprozesses und der Organisation der COVID-19-Impfung in Hausarztpraxen DOI: 10.53180/zfa.2022.0100-0105

**Buhlinger-Göpfarth, N:** Training General Practitioners and Medical Assistants Within the Framework of HoPES3, a Holistic Care Program for Elderly Patients to Integrate Spiritual Needs, Social Activity, and Self-Care into Disease Management in Primary Care doi <https://doi.org/10.2147/JMDH.S312778>

Schadow, S. A., Salzgeber, S., Bublath, K. & **Zwingmann, I.** (2022). Sachverständige in familienrechtlichen Verfahren – Eine empirische Untersuchung zu Anfeindungen in der familienrechtlichen Begutachtung. NZFam: Neue Zeitschrift für Familienrecht, 13, 1-10

Confal, D., **Zwingmann, I.,** & Wolf, S. (2022). Neue Arbeitsgestaltung in agilen Arbeitsumgebungen: Testen der Auswirkung von Arbeitsressourcen auf den Zusammenhang zwischen Arbeitsanforderungen und Beanspruchung in einer Stichprobe von Softwareentwicklerinnen und –entwicklern. Zeitschrift für Politische Psychologie, 2, 22-51

- Dreier-Wolfgramm, A., Teipel, S. & **Zwingmann, I.** (2021). Pflegende Angehörige: eine wichtige Ressource bei der Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen. In: J. Pundt & M. Rosentreter, Pflege dynamisch vorwärtsgerichtet (S. 169-185). Bremen: APOLLON University Press
- Klein, O., Boekholt, M., Afrin, D., Dornquast, C., Dreier-Wolfgramm, A., Keller, A., Michalowsky, B., **Zwingmann, I.**, Teipel, S., Thyrian, J., Kilimann, I., & Hoffmann, W. (2021). Effectiveness of a digitally supported care management programme to reduce unmet needs of family caregivers of people with dementia: study protocol for a cluster randomised controlled trial (GAIN). TRIALS, 22(1):401
- Gaßmann, G.** (2021) Mundhygiene bei Senioren. In: Smollich M. (Hrsg.) Ernährungspraxis Senioren. 2021 Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart:124-135
- Kremer, K., & **Gaßmann, G.** (2022). Mögliche Wechselbeziehungen zwischen COVID-19 und parodontaler Gesundheit - Eine Literaturübersicht. Quintessenz Zahnmedizin, 73(7), 666-675
- Zafari, H., & **Gaßmann, G.** (2022). Parodontitis in der Schwangerschaft - Erhöhtes Risiko für verringertes Geburtsgewicht und Frühgeburt. Prophylaxejournal, 8(3), 6-11
- Frankenberger, R., Arweiler, N. B., Sorsa, T. A., Volland, G., **Gaßmann, G.**, Fietz, C., ... & Rychlik, R. P. (2022). Health economic potential of oral aMMP-8 biomarker diagnostics for personalised prevention of periodontal and peri-implant diseases. Journal of Pharmaceutical Health Services Research, 13(2), 52-60
- Gomez-Rossi, J., Schwartzkopff, J., Müller, A., Hertrampf, K., Abraham, J., **Gaßmann, G.**, Schlattmann, P., Göstemeyer, G., & Schwendicke, F. (2022). Health policy analysis on barriers and facilitators for better oral health in German care homes: a qualitative study. BMJ open, 12(3), e049306. <https://doi.org/10.1136/bmjopen-2021-049306>
- Gaßmann, G.** (2021) Das „Berufsbild“ Dentalhygiene in Deutschland - Der akademische Weg. Parodontologie, 32(4), 419–429
- Jahr, M.**, & Mynarek, F. (2022): Integrating Informal Learning into Deployment Planning and Project Scheduling, Journal of Business Strategies, 39 (1), 33-59
- Jahr, M.** (2022): Teaching Mathematical Modelling and Programming with GAMS in Dual Management Master Curricula Using Flipped Classrooms and Open Book Exams, Operations Research Forum, 3(44), 1-12
- Triska, C., **Karsten, B.** Commentaries on Viewpoint: Using Vo2max as a marker of training status in athletes - can we do better? J Appl Physiol (1985).2022 Jul 1;133(1):148-164. doi: 10.1152/jappphysiol.00224.2022
- Triska, C., **Karsten B.** Letter to the Editor: “Over 55 years of critical power: Fact or artifact?” Scand J Med Sci Sports. 2022; Jun;32(6):1066-1067. doi: 10.1111/sms.14151.
- Petrigna, L., Delextrat, A., Mani, D., Pajauijene, S., **Karsten B.**, Paoli, A., Palma, A., Bianco, A. An updated methodology to estimate Critical Velocity in Front Crawl Swimming: a scoping review, Sci & Sports. 2022; 37(5–6):373-382. <https://doi.org/10.1016/j.scispo.2021.06.003>
- Hauer, R., Störchle, P. **Karsten, B.**, Tschann, H., Baca, A. Internal, external and repeated-sprint demands in small-sided games: A comparison between bouts and age groups in elite youth soccer players. PLoSONE 2021; 16(4):e0249906. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0249906>
- Hunter, B., Greenhalgh, A., **Karsten, B.**, Burnley, M., Muniz-Pumares, D. Response to letter to the Editor: A non linear analysis of running in the heavy and severe intensity domains. Eur J Appl Physiol. 2021; doi: 10.1007/s00421-021-04685-6

Triska, C., Hopker, J., Wessner, B., Reif, A., Tschan, H., **Karsten**, B. A 30-Min Rest Protocol Does Not Affect  $W'$ , Critical Power, and Systemic Response. *Med Sci Sports Exerc.* 2021; 53(2):404-412; doi: 10.1249/MSS.0000000000002477

**Karsten**, B., Petrigna, L., Klose, A., Bianco, A., Townsend, N., Triska, C. Relationship between the Critical Power Test and a 20-min Functional Threshold Power Test in Cycling. *Front. Physiol.* 2021; DOI: 10.3389/fphys.2020.613151

Hunter, B., Greenhalgh, A., **Karsten**, B., Burnley, M., Muniz-Pumares, D. A non-linear analysis of running in the heavy and severe exercise domains. *Eur J Appl Physiol.* 2021; 121(5):1297-1313 doi: 10.1007/s00421-021-04615-6

Naclerio, F., Moreno-Perez, D., Seijo, M., **Karsten**, B., Larrosa, M., García-Merino, J.A., Thirkell, J., Larumbe-Zabala, E. Effects of Adding Post-Workout Microcurrent in Males Cross Country Athletes. *Eur J Sports Sci.* 2021; 8:1-10; DOI: 10.1080/17461391.2020.1862305

**Kurscheid**, C., Balke-Karrenbauer, N. (2022) Mit Bündnissen zu einer neuen Kultur der Geburtshilfe, *Hebammenforum* 11/2021; Seite 43-45

Hildebrandt, H., Bahrs, O., Borchers, U., Glaeske, G., Griewing, B., Härter, M., Hanneken, J., Hilbert, J., Klapper, B., Klitzsch, W., Köster-Steinebach, I., **Kurscheid**, C., Lodwig, V., Pfaff, H., Schaeffer, D., Schrappe, M., Sturm, H., Wehkamp, K.-H., Wild, D. (2021) Integrierte Versorgung – jetzt! In: Hildebrandt, H. et al. (Hrsg.). *Zukunft Gesundheit – regionalisiert, vernetzt, patientenorientiert*, medhochzwei Verlag, Heidelberg

Zapp W., **Kurscheid**, C. & Oswald, J. Herausgeberreihe Health Care- und Krankenhausmanagement im Kohlhammer Verlag

**Kurscheid**, C.; Mollenhauer, J. (2022) Die Bedeutung von Genderaspekten bei der Versorgung in sozialen Brennpunkten, *G&S Gesundheits- und Sozialpolitik*, Seite 42– 48, *GuS*, Jahrgang 76 (2022), Heft 3

Behle N, Kamp F, Proebstl L, Hager L, Riebschläger M, Schacht-Jablonowsky M, Hamdorf W, **Neumann** S, Krause D, Manz K, Franke AG, Koller G, Soyka M (2022). Treatment outcome, cognitive function, and psychopathology in methamphetamine users compared to other substance users. *World Journal of Psychiatry*, 12(7), 944-957

**Neumann**, S & Franke, AG (2022). Pharmakotherapie bei ADHS im Kindes- und Jugendalter – Ein kurzer Überblick. *Neuro aktuell* 4-2022, 21-28

**Puchert**, L & Neubauer, M (2022): Aufbruch aus empirischen und theoretischen Sackgassen – Neue (alte) Wege in der qualitativen Bildungs- und Biographieforschung. In: Fuchs, Thorsten u.a. (Hrsg.) (2022): *Aufbrüche, Umbrüche, Abbrüche. Wegmarken qualitativer Bildungs- und Biographieforschung*. Schriftenreihe der DGfE-Kommission Qualitative Bildungs- und Biographieforschung, 5. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 293-315. <https://doi.org/10.25656/01:25249>

**Puchert**, L (2021): Jugendkulturen in der digitalisierten Moderne: Neue Visualitäten? In: Birgit Blättel-Mink (Hg.): *Gesellschaft unter Spannung. Verhandlungen des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2020*. Bd. 40. URL: [https://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband\\_2020/article/view/1403/1663](https://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband_2020/article/view/1403/1663)

Rohde JM, Kunnel A, Becker I, Unger HL, Hummel J, **Röhrig** G. Profiling of patients in a specialized geriatric outpatient clinic. Accepted by *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 2022; Ms. No. ZFGG-D-22-00011R1

Wighton H, Derman SHM, Wicht MJ, Scharfenberg I, **Röhrig** G, Noack MJ, Barbe AG. Impact of an interdisciplinary curriculum for dental students (GerIDent-Cologne) on attitudes and

awareness towards older people and geriatric conditions. *Eur J Dent Educ.* 2021 Dec 9. doi: 10.1111/eje.12735

**Röhrig G.** Blutarmut (Anämie) im Alter. Print Interview AOK Gesundheitsmagazin (online); akzeptiert 28.09.2022

**Röhrig G,** Lindner R. Psychosomatische Grundversorgung Älterer. *Internistische Praxis* 2022, 65(1): 1-9

Blasi AM, **Röhrig G,** Noack MJ, Barbe AG. Parodontitis und Entzündungsanämie im Alter: Zusammenhänge zwischen oraler Gesundheit und systemischer Erkrankung. *Bayerisches Zahnärzteblatt* 11/2021; 58:66-70

**Röhrig G,** Lindner R. Psychosomatische Grundversorgung Älterer- CME Artikel. Accepted 2021 by InFo SCHMERZ & GERIATRIE 2021; Vol. 3, Nr. 2

Rott T, Bleiel D, **Röhrig G,** Noack MJ, Barbe G. KNIPS - Kölner Niedrigschwelliges Interprofessionelles Photo Screening. *Quintessenz Team Journal* 51 (2021) 593-597

**Röhrig G.** Waterkotte R., Barbe AG. Mundgesundheit im Alter erhalten: Ein interdisziplinärer Praxisleitfaden für medizinische und pflegerische Berufe. Kohlhammer Verlag, ISBN 978-3-17-041436-5

**Röhrig G.** Psychosomatische Grundversorgung in der Geriatrie. Falldarstellungen aus dem Klinischen Alltag. Kohlhammer Verlag 2021. Fachbuch ISBN 978-3-17-038720-1

Kuhl, J.; **Schwer, C.** (2021). Sieben Quellen der Motivation: Zur psychologischen Analyse und Förderung von Selbstkompetenzen. In M. Carmignola & D. Martinek (Hrsg.), *Persönlichkeit – Motivation – Entwicklung. Festschrift für Franz Hofmann.* Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 309-325

**Schwer, C.** (2021). Eine Haltung einnehmen: Wie geht das? Persönlichkeitspsychologische und motivationale Aspekte zu einem dynamischen Haltungsbegriff. In M. Spaniel & D. Wieser (Hrsg.), *Haltung(en) - Perspektiven auf die Selbst-Positionierung der Theatervermittlung.* München: Kopaed, 63-77

Shamsul, B., **Siegmann-Thoss, C.,** Kreuz, M., & Schlenker, V. (2021). Unterschätzte Gefahr: Mangelernährung im Alter. *Pflegezeitschrift*, 74(8), 32-35

Kiel S\*, **Weckmann G\*** (\*co-first authors), Chenot JF, Stracke S, Spallek J, Angelow A. Referral criteria for chronic kidney disease: implications for disease management and healthcare expenditure-analysis of a population based sample. *BMC Nephrol.* 2022 Jun 24;23(1):225. doi: 10.1186/s12882-022-02845-0

**Weckmann G,** Wirkner J, Ludwig F, Chenot JF, Schmidt CO, Stracke S. Monitoring and management of chronic kidney disease in ambulatory care – analysis of clinical and claims data from a population-based study. *BMC Health Services Research.* 2022 (in print)

Kische H, Pieper L, Voss C, Ollmann TM, **Haring R,** Rückert F, Beesdo-Baum, K. Hair androgen concentrations and depressive disorders in adolescents from the general population. *European Child & Adolescent Psychiatry.* 2021. doi: 10.1007/s00787-021-01929-w

Marriott R.J., Murray K., Flicker L., Hankey G.J., Matsumoto A.M., Dwivedi G., Antonio L., Almeida O.P., Bhasin S., Dobs A.S., Handelsman D.J., **Haring R.,** O'Neill T.W., Ohlsson C., Orwoll E.S., Vanderschueren D., Wittert G.A., Wu F.C.W., Yeap B.B. Lower serum testosterone concentrations are associated with higher incidence of dementia in men: the UK Biobank prospective cohort study. *Alzheimer's & Dementia.* 2022 Jan 3. doi: 10.1002/alz.12529

Yeap B.B., Marriott R.J., Antonio L., Raj S., Dwivedi G., Reid C.M., Anawalt B.D., Bhasin S., Dobs A.S., Handelsman D.J., Hankey G.J., **Haring R.**, Matsumoto A.M., Norman P.E., O'Neill T.W., Ohlsson C., Orwoll E.S., Vanderschueren D., Wittert G.A., Wu F.C.W., Murray K. Associations of serum testosterone and sex hormone-binding globulin with incident cardiovascular events in middle-aged to older men. *Ann Intern Med* . 2022 Feb;175(2):159-170. doi: 10.7326/M21-0551

## 8.5.2 Vorträge/ Posterpräsentationen

„Digitale Teilhabe – Herausforderung und Anliegen aller“, Landessenior:innenkonferenz 2022 „Ältere Menschen und Digitalisierung – 8. Altenbericht des Bundes“, Dresden 24.09.2022, **Barczik, K**

„Die Vermessung der digitalen Welt - Bestandsaufnahme und erste Ableitungen zur Erfassung der Medienkompetenz bei älteren Menschen“ (Vortrag) Herbsttagung der Sektion Medienpädagogik, DfGE, Bielefeld; 22.-23.09.2022, <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/erziehungswissenschaft/mpaed2022/index.xml>, **Barczik, K**

Ärzte-und Juristentag am 8. Oktober in Düsseldorf: Das Berufsbild des Physician Assistant, Chancen und Grenzen des Einsatzes in Arztpraxen und Kliniken, **Buhlinger-Göppfarth, N**

Die Rolle der systemischen Erkrankungen und Einflüsse in der Aufklärung von Parodontitispatienten. 29.10.2021; Würzburg Johnson & Johnson Symposium; Eingeladener Vortrag, **Gaßmann, G**

Vortrag „Der Patientenwille als mögliches Konfliktfeld“, in der Hauptsitzung H-PM 203 „Palliativmedizin goes Intensivmedizin“ am 14.09.22 von 12-13.30 Uhr beim Hauptstadtkongress (HAI) der DGAI, **Junker, U**

E-Health: mehr Informationen, mehr Gesundheit? Macht Digital Health gesünder? Experten-Roundtable, Mittwoch, 16. März 2022, BioCampus Cologne & Online, **Larisch, K**

„Jugend, Technik, Beruf und Gender - erziehungswissenschaftliche Perspektiven und Forschungsbefunde“, 07.03.2022, eingeladen, Sommerschule 2022 „Gender und Diversity“, C.v.O. Universität Oldenburg, **Puchert, L**

Blasi AM, **Röhrig G**, Kunnel A, Pape P, Derman SHM, Barbe G. Anemia and chronic inflammation in old age: what is the role of periodontitis? Preliminary result of the PARAN study. EurPerio Congress Copenhagen Denmark 2022; P153

**Röhrig G**, Blasi A, Kunnel A, Pape P, Derman S, Barbe G. Anämie und chronische Entzündung im Alter: Welche Rolle spielt Parodontitis? PARAN Studie. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 2021 (54); Suppl 1, P26

**Schwer, C.** (30.09.2022): Fachkräfte-Entwicklung in Kitas: Stand, Entwicklung und Handlungsmöglichkeiten von Kita-Trägern. Interaktiver Vortrag auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Kita-Verbandes, Landesverband NRW. EU FH Köln. (eingeladen)

**Schwer, C.** (28.09.2022): Einführung in die Frühpädagogik: Bindung, Lernen und Begabungsförderung in der frühen Kindheit. Fortbildung für Nachwuchsführungskräfte im Rahmen des KLETT-Talent Management Programms. CBS International Business School Mainz. (eingeladen)

**Schwer, C.** (09.03.2022): Pädagogische Haltung von Lehrpersonen in der Begabtenförderung. Online-Workshop zur Gestaltung des Arbeitstreffens für die LemaS- Gruppe der

brandenburgischen LemaS-Schulen. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Bereich Begabtenförderung. (eingeladen)

Long-COVID – ernährungstherapeutische Perspektiven; 30. VFED-Kongress; 18. September 2022, **Siegmann-Thoss, C**

**Weckmann G.** New developments in ambulatory maternity care. (keynote lecture) 1. Annual conference of the German Society of Peripartal Health Promotion (DGPPG), Sep 2-4 2022, Fulda Germany

**Weckmann G.** [*chronic kidney disease - Management in primary care.*] (invited presentation) IHF-Fortbildungswoche Ostsee. Sep 4-10 2022.

**Weckmann G.** [*Consultation Skills*]. (invited presentation) 18. Tag der Weiterbildung. Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Hamburg, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Jan 26, 2022

**Weckmann G.** [*Gynecological issues in general practice*]. (invited presentation) 18. Tag der Weiterbildung. Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Hamburg, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Jan 26, 2022



HOCHSCHULE FÜR  
GESUNDHEIT | SOZIALES | PÄDAGOGIK

## 9 Anhang



HOCHSCHULE FÜR  
GESUNDHEIT | SOZIALES | PÄDAGOGIK

# **Lehr- und Forschungsbericht der EUFH**

## **Anhang I: Evaluationsbericht**

## Evaluationsbericht zur Lehrveranstaltungsevaluation des Wintersemesters 2021/22

### Manuelle Sonderauswertungen zu Rücklaufquoten und Freitextkommentaren sowie Empfehlungen

#### Fact Box

Befragungszeitraum	28.03. – 10.04.2022
Anzahl evaluierter Lehrveranstaltungen (quantitativ, Evasys)	338
Rücklaufquote	13,8%
Schulnote aller Lehrveranstaltungen (Mittelwert)	2,1

Verfasserinnen: Madlen Pinnisch & Kathrin Berger,

Rostock und Brühl, 24.05.2022

## Inhalt

<b>I</b>	<b>Lehrveranstaltungsevaluation: Rahmenbedingungen und Zeiträume</b>	3
1.1	zukünftige Befragungszeiträume und Meldefristen	3
1.2	Individuelle Profillinienvergleiche zur Qualitätsverbesserung	3
<b>2</b>	<b>Rücklaufquotenberechnungen Wintersemester 2021/22</b>	3
2.1	Rücklaufquote	3
2.2	Rücklaufquoten pro Studiengang und -gruppe	4
2.3	Rückläufe unter Mindestteilnehmerzahl – nicht auswertbare Lehrveranstaltungen	8
<b>3</b>	<b>Detailauswertungen Wintersemester 2021/2022</b>	9
3.1	Workload	9
3.2	Digitale Lehrmethoden	9
3.3	Schulnoten der Lehrveranstaltungen	9
3.4	Freitextkommentare	10
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b>	11
<b>5</b>	<b>Anhang</b>	12
5.1	Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation	12
5.2	Untergruppenberichte nach Schulnoten	12
5.3	Lehrveranstaltungen unter Mindestrücklauf	12

## I Lehrveranstaltungsevaluation: Rahmenbedingungen und Zeiträume

Die Evaluationsverfahren dienen der regelmäßigen und systematischen Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre. Die Datenerhebung und -auswertung erfolgt in der Regel über das Evaluationsprogramm *Evasys*, welches durch manuelle Sonderauswertungen ergänzt wird.

Während des Befragungszeitraumes ist die Evaluierung über den Fragebogen zwei Wochen lang möglich. Alle Lehrenden, deren Lehrveranstaltungen befragt werden, dürfen den Studierenden innerhalb des Befragungszeitraums während der eigenen Lehrveranstaltungen Zeit und Gelegenheit geben, sich an der Evaluation zu beteiligen. Die Teilnahme der Studierenden an der Evaluation ist freiwillig.

### I.1 zukünftige Befragungszeiträume und Meldefristen

Die nächste Lehrveranstaltungsevaluation findet im folgenden Zeitraum statt:

- 30.08. – 12.09.2022
- Zu berücksichtigen ist, dass der Studiengang BA Soziale Arbeit neu ist und die Mindestanzahl an Teilnehmern erfüllt

### I.2 Individuelle Profillinienvergleiche zur Qualitätsverbesserung

Alle Studiengangsleitungen können im Evaluationsbüro nach vorheriger Beratung unter Berücksichtigung der Zielsetzung und der in *Evasys* vorliegenden Daten weitere Auswertungen z.B. in Form von Profillinienvergleichen zu unterschiedlichen Kohorten oder Quartalen erhalten. Diese können im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung des Studienangebots und der curricularen Weiterentwicklung von Studiengängen und Innovationen in Studium und Lehre (z.B. für Re-Akkreditierungsverfahren oder in Vorbereitung von Feedback- und Auswertungsgesprächen mit den relevanten Statusgruppen) genutzt werden.

## 2 Rücklaufquotenberechnungen Wintersemester 2021/22

Die Auswertung und Berichtslegung der Evaluationsergebnisse erfolgt zweigeteilt. Zum einen werden durch die Onlineevaluationssoftware *Evasys* die eingegangenen Ergebnisse automatisiert als pdf-Dokumente erstellt. Zum anderen werden Rücklaufquoten (bezogen auf Studiengänge und Kohorten) manuell ausgewertet.

### 2.1 Rücklaufquote

Für die vorliegenden Evaluationszeiträume wurde an der EUFH ein Rücklauf von **13,8 %** erzielt, vgl. Tabelle 1.

<b>EUFH</b>	
Gesamtzahl ausgegebene Fragebögen	7804
Gesamtanzahl eingegangener Fragebögen	1077
Rücklaufquote	<b>13,8%</b>

Tabelle 1 Rücklaufquote EUFH

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Rücklaufquote im Zeitverlauf:

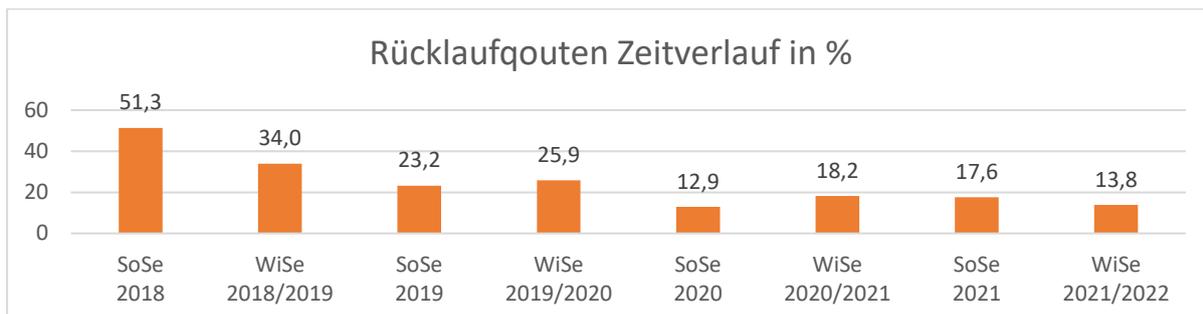


Abbildung 1 Entwicklung der Rücklaufquoten im Zeitverlauf

## 2.2 Rücklaufquoten pro Studiengang und -gruppe

Für die einzelnen Studiengänge stellen sich die Rücklaufquoten wie folgt dar (vgl. Tabelle 2):

Alle Rücklaufquoten, die unter der **EUFH-weiten Rücklaufquote (13,8%)** liegen, sind **orange** markiert, alle darüber liegenden **grün**.

Studiengang	Kohorte	N	R	Quote
<b>BA Logopädie gesamt</b>		<b>255</b>	<b>59</b>	<b>23,1%</b>
BA Logopädie	BALOG21	80	14	17,5%
	BALOG20	75	20	26,7%
	BALOG19	100	25	25,0%
<b>BA Ergotherapie gesamt</b>		<b>339</b>	<b>78</b>	<b>23,0%</b>
BA Ergotherapie	BAERG 21	100	44	44,0%
	BAERG 20	155	23	14,8%
	BAERG 19	84	11	13,1%
<b>BA Physiotherapie gesamt</b>		<b>500</b>	<b>99</b>	<b>19,8%</b>
BA Physiotherapie	BAPHY 21W	200	47	23,5%
	BAPHY 21S*			
	BAPHY 20	168	26	15,5%
	BAPHY 19	132	26	19,7%
<b>BA Ernährungstherapie gesamt</b>		<b>317</b>	<b>32</b>	<b>10,1%</b>
BA Ernährungstherapie Köln	BAET Köln gesamt	317	32	10,1%
	BAET 21W	60	20	33,3%
	BAET 20W	92	10	10,9%

	BAET 19W	165	2	1,2%
BA Ernährungstherapie Rostock	BAET 19W*			
<b>BA Kindheitspädagogik gesamt</b>		<b>492</b>	<b>86</b>	<b>17,5%</b>
BA Kindheitspädagogik Köln	BAKP Köln gesamt	366	76	20,8%
	BAKP 21W	222	47	21,2%
	BAKP 20W	144	29	20,1%
	BAKP 19W*			
BA Kindheitspädagogik Rostock	BAKP Rostock gesamt	126	10	7,9%
	BAKP 21W	126	10	7,9%
	BAKP 20W*			
	BAKP 19W*			
<b>BA Sport- und Ernährungscoach gesamt</b>		<b>1214</b>	<b>183</b>	<b>15,1%</b>
BA Sport- und Ernährungscoach Köln	BASEC Köln gesamt	460	45	9,8%
	BASEC 21W	140	20	14,3%
	BASEC 20W	270	24	8,9%
	BASEC 19W	50	1	2,0%
BA Sport- und Ernährungscoach Rheine	BASEC 21W	175	56	32,0%
BA Sport- und Ernährungscoach Rostock	BASEC Rostock gesamt	579	82	14,2%
	BASEC 21W	270	7	2,6%
	BASEC 20W	204	61	29,9%
	BASEC 19W	105	14	13,3%
<b>BA Soziale Arbeit gesamt</b>		<b>440</b>	<b>59</b>	<b>13,4%</b>
BA Soziale Arbeit Köln	BASA 21W	253	43	17,0%
BA Soziale Arbeit Rostock	BASA 21W	187	16	8,6%
<b>BA Digital Health Management gesamt</b>				
BA Digital Health Management Köln	BADHM 21W*			
	BADHM 20W*			

BA Digital Health Management Berlin	BADHM 21W*			
<b>BA Grundschulpädagogik gesamt</b>				
BA Grundschulpädagogik	BAGP21*			
<b>BBA Logopädie gesamt</b>				
BBA Logopädie	BBALOG 21W*			
	BBALOG 20W*			
<b>BBA Ergotherapie gesamt</b>				
BBA Ergotherapie	BBAERG 21W*			
	BBAERG 20W*			
<b>BBA Physiotherapie gesamt</b>		<b>52</b>	<b>12</b>	<b>23,1%</b>
BBA Physiotherapie Brühl	BBAPHY 21W*			
	BBAPHY 21S*			
	BBAPHY 20W	52	12	23,1%
BBA Physiotherapie Rheine	BBAPHY 21W*			
<b>BBA Ernährungstherapie gesamt</b>		<b>275</b>	<b>94</b>	<b>34,2%</b>
BBA Ernährungstherapie	BBAET 21W	50	26	52,0%
	BBAET 20W	72	25	34,7%
	BBAET 19W	153	43	28,1%
<b>BBA Physician Assistant gesamt</b>		<b>2872</b>	<b>278</b>	<b>9,7%</b>
BBA Physician Assistant Köln	BBAPA Köln gesamt	474	65	13,7%
	BBAPA 21W	161	19	11,8%
	BBAPA 21S	126	27	21,4%
	BBAPA 20W	112	5	4,5%
	BBAPA 20S*			
	BBAPA 19W	75	14	18,7%
BBA Physician Assistant Rheine	BBAPA Rheine gesamt	2202	181	8,2%
	BBAPA 21W	369	35	9,5%

	BBAPA 21S	351	37	10,5%
	BBAPA 20W	546	31	5,7%
	BBAPA 20S	336	32	9,5%
	BBAPA 19W	258	26	10,1%
	BBAPA 19S	342	20	5,8%
BBA Physician Assistant Rostock	BBAPA Rostock gesamt	196	32	16,3%
	BBAPA 21W	84	7	8,3%
	BBAPA 21S*			
	BBAPA 20W	112	25	22,3%
	BBAPA 20S*			
<b>BBA Dental Hygiene gesamt</b>		<b>790</b>	<b>58</b>	<b>7,3%</b>
BBA Dental Hygiene	BBADH 21W	216	29	13,4%
	BBADH 21S	352	10	2,8%
	BBADH 20W	174	19	10,9%
	BBADH 20S	48	0	0,0%
<b>BBA Gerontotherapie gesamt</b>				
BBA Gerontotherapie	BBAGER20W*			
<b>BMA Gesundheitsforschung &amp; Therapiewissenschaft gesamt</b>				
BMA Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaft	BMAGT 20W*			
	BMAGT 20S*			
<b>BMA Gesundheitsbildung &amp; -pädagogik gesamt</b>		<b>88</b>	<b>34</b>	<b>38,6%</b>
BMA Gesundheitsbildung & -pädagogik Köln	BMAGBP 21W*			
	BMAGBP 21S*			
	BMAGBP 20W	44	25	56,8%
	BMAGBP 20S*			
BMA Gesundheitsbildung & -pädagogik Rheine	BMAGBP 21W*			
BMA Gesundheitsbildung & -pädagogik Rostock	BMAGBP 21W*			

	BMAGBP 2IS	44	9	20,5%
	BMAGBP 20W*			
	BMAGBP 20S*			
<b>BMA Interdisziplinäre Schmerztherapie gesamt</b>		<b>70</b>	<b>5</b>	<b>7,1%</b>
BMA Interdisziplinäre Schmerztherapie Köln	BMAIST 2IW*			
	BMAIST 20W	70	5	7,1%
	BMAIST 20S*			
BMA Interdisziplinäre Schmerztherapie Rheine	BMAIST 2IW*			
BMA Interdisziplinäre Schmerztherapie Rostock	BMAIST 2IW*			
	BMAIST 20W*			

Tabella 2 Rücklaufquoten aller Studiengänge | N = versendete Fragebögen | R = erfasste Fragebögen

\* Befragung erst ab mehr als 10 TN

### 2.3 Rückläufe unter Mindestteilnehmerzahl – nicht auswertbare Lehrveranstaltungen

In der Evaluationsphase Wintersemester 2021/2022 wurden **insgesamt 338 Lehrveranstaltungen** über alle Studiengänge an der EUFH durchgeführt, die sich wie folgt aufteilen:

	<b>WiSe 2021/2022</b>
Evaluierte Lehrveranstaltungen via Evasys	338
Anzahl Lehrveranstaltungen unter Mindestrücklauf	192
Prozent	56,8%
Anzahl Lehrveranstaltungen unter Mindestrücklauf, davon: 0 TN	58
Anzahl Lehrveranstaltungen unter Mindestrücklauf, davon: 1 TN	50
Anzahl Lehrveranstaltungen unter Mindestrücklauf, davon: 2 TN	41
Anzahl Lehrveranstaltungen unter Mindestrücklauf, davon: 3 TN	43

Tabella 3 Übersicht evaluerter und auswertbarer Lehrveranstaltungen

<b>Semester</b>	<b>Anzahl evaluierte LV (EvaSys)</b>	<b>Anzahl LV unter Mindestrücklauf von 4</b>	<b>Quote nicht auswertbarer LV</b>	<b>Anzahl auswertbarer LV</b>
WiSe2021/2022	338	192	56,8%	146
SoSe2021	187	91	48,7%	96
WiSe2020/2021	243	133	54,7%	110
SoSe2020	503	344	68,4%	159
WiSe2019/2020	161	16	48,4 %	78
SoSe2019	106	60	56,6%	46

WiSe2018/2019	131	59	45,0%	72
SoSe2018	51	8	15,7%	43

Tabelle 4 Quote nicht auswertbarer Lehrveranstaltungen im Zeitverlauf SoSe2018 bis WiSe2021/2022

### 3 Detailauswertungen Wintersemester 2021/2022

Insgesamt wurden **1077 ausgefüllte Fragebögen** in Evasys erfasst. Die Ergebnisse werden in diesem Kapitel detailliert ausgewertet.

#### 3.1 Workload

Die Frage nach einem „angemessenen“ Workload wurde überwiegend positiv beantwortet. Der Wert im liegt in diesem Semester (bei einer Viererskala mit 1 als bestem und 4 als schlechtestem Wert) bei 1,7.

Der zu erbringende Arbeitsaufwand (Workload) der Lehrveranstaltung war angemessen.

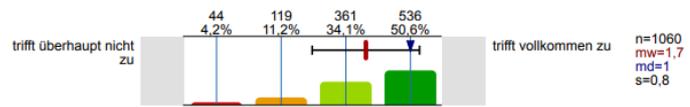


Abbildung 2 Gesamtergebnis zur Frage nach dem zu erbringenden Arbeitsaufwand (Workload), WiSe2021/2022

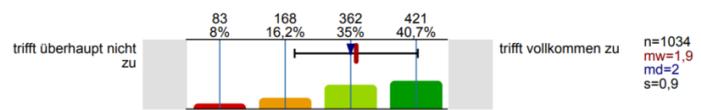
#### 3.2 Digitale Lehrmethoden

Die Umstellung der Präsenzlehre auf digitale Lehrformate erfolgte aufgrund der COVID-19-Pandemie ab März 2020 kurzfristig. Entsprechend lauten die zwei zentralen Fragen der Evaluation der digitalen Lehre:

- „Die eingesetzten digitalen Medien und Lehrmethoden (z.B. Videos, Chat, Webinar) haben meinen Lernerfolg wirksam unterstützt.“
- „Digitale Lehr- und Lernangebote sind mit den Präsenzveranstaltungen gut aufeinander abgestimmt.“

Es zeigen sich mit Mittelwerten von 1,9 und 2,0 (vgl. Abb. 3) tendenziell positive Antworten auf beide Fragen. Die Umstellung hat also insgesamt gut funktioniert, wenngleich der Rücklauf von lediglich 13,8% (vgl. Kap. 2) zu beachten ist (von der Mehrheit der Studierenden liegen keine Angaben vor).

Die eingesetzten digitalen Medien und Lehrmethoden (z.B. Videos, Chat, Webinar) haben meinen Lernerfolg wirksam unterstützt.



Digitale Lehr- und Lernangebote sind mit den Präsenzveranstaltungen gut aufeinander abgestimmt.

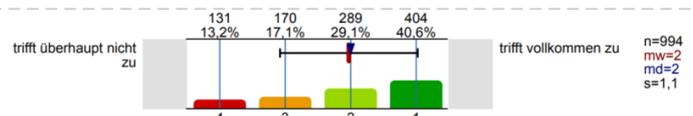


Abbildung 3 digitale Elemente, WiSe2021/2022

#### 3.3 Schulnoten der Lehrveranstaltungen

Die erste Frage des Fragebogens lautet: „Welche Schulnote würden Sie der Lehrveranstaltung insgesamt geben?“

Die Ergebnisse zeigen, dass der Mittelwert bei 2,1 liegt (vgl. Abb. 4).

Welche "Schulnote" würden Sie der Lehrveranstaltung insgesamt geben?

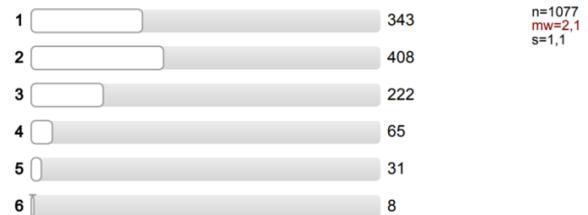


Abbildung 4 Ergebnisse Frage 1.1 "Welche Schulnote würden Sie der Lehrveranstaltung insgesamt geben?", WiSe2021/2022

Insgesamt haben 69,7% aller Lehrveranstaltungen die Schulnote „sehr gut (1)“ oder „gut (2)“ erhalten (SoSe2021: 69,1%) und lediglich 3,6% aller Lehrveranstaltungen wurden mit den Schulnoten „mangelhaft (5)“ und „ungenügend (6)“ bewertet (SoSe2021: 4,0%). 104 Lehrveranstaltungen erhielten die Schulnote 4, 5 oder 6 (9,6 %), was einem Rückgang von 3 Prozentpunkt im Vergleich zum SoSe2021 (SoSe2021: 94 LV/ 12,7%) entspricht.

### 3.4 Freitextkommentare

Aus allen evaluierten Lehrveranstaltungen bekamen 343 (31,8%) die Schulnote „sehr gut“. Insgesamt 104 Lehrveranstaltungen erhielten dagegen die Schulnote 4, 5 bzw. 6 (9,6 %).

Ein summarischer Blick in die Freitextantworten der Studierenden auf die Frage: „*Top! Das hat mir besonders gut gefallen*“ zeigt bei den **Antworten der Schulnote 1** die folgenden Themenfelder:

- Praxisnähe
- Fachliche Kompetenz der Lehrenden
- didaktische Kompetenz der Lehrenden (Methodenvielfalt)
- Digitale Kompetenz der Lehrenden (Einsatz verschiedener Medien)
- Eingehen auf Studierende/ Feedback
- Anregen zu interdisziplinärem Denken

Die Studierenden formulieren in ihren Antworten auf die Frage: „*Tipp! Das könnte verbessert werden*“ bei den **Schulnoten 4, 5 bzw. 6 vier** teils spiegelbildliche **Themenschwerpunkte** zu den mit „sehr gut“ bewerteten Lehrveranstaltungen, die bemängelt werden. Diese sind:

- Didaktische Kompetenz der Lehrenden
- Feedback/ Erreichbarkeit der Lehrenden
- PowerPoint zur Vorlesung – nicht vorhanden oder zu überladen
- Nicht auf wesentlichen Lehrinhalte beschränkt
- Kurzfristiger Ausfall/ Umwandlung in Selbststudium

In den Freitextkommentaren der mit sehr gut bewerteten Lehrveranstaltungen stehen die fachliche und didaktische Kompetenz der Lehrenden sowie ein guter Theorie-Praxis-Transfer klar im Vordergrund. Zusätzlich beziehen sich ein Großteil der positiven Kommentare auf die digitale Kompetenz der Lehrenden, wobei insbesondere die Vielfalt der verwendeten Medien hervorgehoben wird.

Auch in diesem Semester werden in den Lehrveranstaltungen mit Schulnoten von 4 bis 6 spiegelbildlich die fachliche und didaktische Kompetenz der Lehrenden kritisiert. Diese beiden Schwerpunkte liegen bei den Freitextkommentaren klar im Fokus. Zudem wurde, wie auch im vorangegangenen Semester der Arbeitsaufwand sowie das Zeitmanagement einiger Lehrenden kritisiert.

## 4 Zusammenfassung

Die Qualitätsordnung regelt die Verantwortung für die Evaluationen, die bei der Referentin / dem Referenten für Hochschulentwicklung und dem Präsidium liegt (QM-Ordnung, § 15). Die/der Beauftragte für Profilentwicklung führt mindestens einmal jährlich Auswertungsgespräche zur Diskussion der vorliegenden Evaluationsergebnisse und daraus resultierender Maßnahmen mit den relevanten Statusgruppen (Studiengangsleitung, Lehrende, Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter) (§ 19 (4) QM-Ordnung).

Die Rücklaufquote von 13,8% weist einen Rückgang von fast 4 Prozentpunkten auf (SoSe2021: 17,6%). Zudem ist festzustellen, dass die Quote nicht auswertbarer Lehrveranstaltungen wieder angestiegen ist – annähernd auf die Höhe des vorangegangenen Wintersemesters (WiSe2021/2022: 56,8%; SoSe2021: 48,7%; WiSe2020/2021: 54,7%).

Bei näherer Betrachtung der Rücklaufquoten fällt auf, dass bei den BBA-Studiengängen in 13 von 20 Fällen die Rücklaufquote je unterhalb der Gesamtrücklaufquote der EUFH liegen. Mit besonders hohen Rücklaufquoten von 28,1%, 34,7% und 52,0% in den einzelnen Kohorten sticht der BBA Ernährungstherapie jedoch klar heraus. Bei den BA-Studiengängen hingegen – fast spiegelbildlich – haben 15 von 24 Kohorten eine Rücklaufquote über der Gesamtrücklaufquote.

Die standortbezogenen Unterschiede in den Rücklaufquoten sind auch in diesem Semester wieder erkennbar. Dies wird sowohl im Studiengang Kindheitspädagogik mit einer Gesamtrücklaufquote für den Standort Köln von 20,8% und für den Standort Rostock von 7,9%, als auch im berufsbegleitenden Studiengang Physician Assistant deutlich. So belief sich die Rücklaufquote dieses Studiengangs in Rostock auf 16,3%, in Köln auf 13,7% und in Rheine lediglich auf 8,2%. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass in Rostock lediglich zwei Kohorten die Mindestteilnehmeranzahl für eine Befragung mittels EvaSys aufwies und auch die Rostocker Rücklaufquote im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen ist (SoSe2021: BBAPA\_HRO: 47,7%).

Aufgrund der Tatsache, dass nur die Kohorten befragt wurden, deren Teilnehmerzahl 10 oder größer ist, fallen auch in diesem Semester bis auf 3 alle Master-Kohorten aus der Evaluierung mittels EvaSys heraus. Trotzdem kann auch in den Masterstudiengängen die Beobachtung aus den Bachelor-Studiengängen bestätigt werden, dass es in den neueren Kohorten zu höheren Rücklaufquoten kommt (BMAGBP20W: 45,3%/ BMAGBP19W: 14,2%).

Insgesamt fällt bei der Lehrveranstaltungsevaluation zunehmend auf, dass insbesondere in den berufsbegleitenden Studiengängen sehr viele Kohorten die Mindestteilnehmeranzahl von 10 nicht erfüllt werde. Die Folge ist, dass diese Kohorten nicht evaluiert werden. Im Masterbereich betrifft dies sogar bis auf 3 alle Kohorten.

## 5 Anhang

### 5.1 Fragebogen der Lehrveranstaltungsevaluation

Hochschulweit wird ein einheitlicher Fragebogen verwendet. Mit der Umstellung auf ausschließlich digitale Lehrformate wurde der Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation SoSe2020 durch das Präsidium aktualisiert.

### 5.2 Untergruppenberichte nach Schulnoten

Die aggregierten Untergruppenberichte zeigen eine Zusammenfassung aller Ergebnisse und Freitextkommentare der Studierenden für alle Lehrveranstaltungen nach Schulnoten sortiert.

### 5.3 Lehrveranstaltungen unter Mindestrücklauf

Die Tabellen geben eine Übersicht von Lehrveranstaltungen, die den Mindestrücklauf nicht erzielten.



HOCHSCHULE FÜR  
GESUNDHEIT | SOZIALES | PÄDAGOGIK

# **Lehr- und Forschungsbericht der EUFH**

## **Anhang 2: Qualitätsordnung**



Aufgrund von § 72 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 12. Juli 2019 (GV.NRW. S. 377) und § 12 Abs. 3 Ziff. 7 der Grundordnung hat der Senat der Hochschule die folgende Qualitätsordnung am 22.02.2022 beschlossen:

**Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den  
Leistungsbereichen der EU|FH  
Hochschule für Gesundheit, Soziales & Pädagogik  
(Qualitätsordnung)**

## Inhalt

<b>Kapitel 1: Allgemeiner Teil</b>	<b>3</b>
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziele und Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems	3
§ 3 Zuständigkeiten	3
<b>Kapitel 2: Leistungsbereich Studium und Lehre</b>	<b>3</b>
§ 4 Entwicklungsteam	3
§ 5 Konzeption neuer Studiengänge	4
§ 6 Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge	5
§ 7 Durchführung von Studiengängen	5
<b>Kapitel 3: Re-/Akkreditierung und Selbstakkreditierung</b>	<b>5</b>
§ 8 Akkreditierung von Studiengängen	5
§ 9 Kriterien zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen	6
§ 11 Akkreditierungsbericht	6
§ 12 Akkreditierungsentscheidungen im Rahmen der Systemakkreditierung	7
§ 13 Einstellung von Studiengängen	7
§ 14 Externe Expertise	7
<b>Kapitel 4: Qualitätssicherung und Evaluation der Zielerreichung</b>	<b>8</b>
§ 15 Qualitätssicherung durch Evaluation	8
§ 16 Evaluationsverfahren	9
§ 17 Zielgruppen und Turnus von Evaluationen	10
§ 18 Durchführung von Evaluationen	10
§ 19 Auswertung der Evaluationen und Umgang mit Evaluationsergebnissen	10
§ 20 Beschwerdemanagement	11
<b>Kapitel 5 Leistungsbereich Forschung</b>	<b>12</b>
§ 21 Qualitätsstandards für die Forschung	12
<b>Kapitel 6: Leistungsbereich Weiterbildung</b>	<b>12</b>
§ 22 Personalentwicklung und Weiterbildung	12
<b>Kapitel 7: Schlussvorschriften</b>	<b>13</b>
§ 23 Umgang mit personenbezogenen Daten	13
§ 24 Inkrafttreten	13

## **Kapitel 1: Allgemeiner Teil**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung gilt für Studium, Lehre, Forschung, Personal und Weiterbildung der EU|FH. Sie regelt insbesondere Struktur, Organisation, Ablauf und Verfahren des Qualitätsmanagements an der EU|FH.
- (2) Alle Mitglieder und Angehörigen der EU|FH haben gem. § 7 Abs. 4 HG NRW die Pflicht, an der Qualitätssicherung, insbesondere an Akkreditierung und Evaluation, im erforderlichen Umfang mitzuwirken.

### **§ 2 Ziele und Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems**

- (1) Ziel des Qualitätsmanagementsystems ist, die EU|FH nachhaltig in die Lage zu versetzen, sich ausgerichtet am Leitbild der Hochschule eigenständig zu entwickeln und diese zu steuern. Das Qualitätsmanagementsystem ist ein selbstlernendes System und wird unter Beachtung der nationalen und europäischen Standards kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei erfolgen die Anpassungen nach einem partizipativen Ansatz, indem auf Basis von Qualitätskreisläufen nach dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung Qualitätsziele formuliert, daraus Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet, umgesetzt und nachverfolgt werden. Dieses beschriebene Verfahren zur Qualitätsentwicklung erwirkt transparente Prozesse und zeigt die gelebte Qualität der Hochschule auf. Dabei lässt sich die Hochschule von den Grundsätzen der Ergebnisorientierung, der Wissenschaftlichkeit sowie der Zufriedenheit der Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leiten.
- (2) Das Ziel des Qualitätsmanagements bei Studiengängen ist die Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge auf Basis des Nachweises der Erfüllung der Akkreditierungskriterien gem. § 8.

### **§ 3 Zuständigkeiten**

- (1) Die Gesamtverantwortung für das hochschulweite Qualitätsmanagement trägt das Präsidium, welches die Verfahren zur Qualitätsentwicklung initiiert, monitort, kommuniziert und gegebenenfalls delegiert.
- (2) Das Präsidium ist zuständig für die Schaffung aller notwendigen Rahmenbedingungen. Für die einzelnen Leistungsbereiche gibt es die Möglichkeit, spezifische Maßnahmen und Verfahren zu schaffen, die mit der Qualitätsordnung in Übereinstimmung stehen. Diese sind dem Präsidium anzuzeigen.

## **Kapitel 2: Leistungsbereich Studium und Lehre**

### **§ 4 Entwicklungsteam**

- (1) Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird im Einvernehmen mit dem Präsidium ein Entwicklungsteam eingesetzt, das fachbezogen für die Entwicklung eines Studiengangs verantwortlich ist.

(2) Ein Studiengang-Entwicklungsteam besteht aus:

- i.d.R. drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern,
- Referentin / Referenten für Hochschulentwicklung,
- einem Mitglied der Abteilung Marketing, Unternehmenskooperation & Studienberatung,
- einem studentischen Mitglied (anlassbezogen, z.B. bei Reakkreditierungen),
- einem von der Geschäftsführung eingesetzten Mitglied des Zukunftsteams, welches beratend tätig ist. Wahlweise kann das Mitglied auch durch eine ausgewählte Einzelperson ersetzt werden.
- sowie bei Bedarf externe Expertise aus dem beruflichen Umfeld.

## § 5 Konzeption neuer Studiengänge

- (1) Der Prozess zur Entwicklung neuer Studiengänge wird durch das Präsidium verantwortet und durch das Entwicklungsteam begleitet.
- (2) Zunächst erarbeitet das Studiengang-Entwicklungsteam ein Studiengangsprofil, das die formalen Kriterien gem. §§ 3-10 StudakVO zu Studienstruktur und Dauer, Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen, Modularisierung, Leistungspunktesystem, ggf. besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen sowie ggf. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme berücksichtigt. Zusätzlich werden die Qualifikationsziele beschrieben sowie ein Modulverlaufsplan erstellt. Ebenfalls wird der Stellenwert des neu zu entwickelnden Studiengangs im Portfolio der Hochschule formuliert.
- (3) Bei der Entwicklung ist sicherzustellen, dass der jeweilige Studiengang insgesamt und in seinen einzelnen Modulen der StudakVO des Landes in der jeweils aktuellen Fassung entspricht.
- (4) Das Präsidium erhält die Studiengangsdokumente insbesondere Studiengangsprofil, Modulverlaufsplan und Positionierung im Studiengangsportfolio der EU|FH zur Freigabeentscheidung für den Akkreditierungsprozess.
- (5) Im Anschluss an die Präsidiumsfreigabe erhält der Senat die in Abs. 4 genannten Studiengangsdokumente zur Stellungnahme gem. § 11 (5) Grundordnung.
- (6) Für den Fall der Nichtfreigabe der Studiengangsdokumente durch das Präsidium gem. Abs. 4 wird das Entwicklungsteam beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist die Studiengangsdokumente zu überarbeiten und dem Präsidium erneut vorzulegen. Erfolgt dies nicht oder lehnt das Präsidium die Studiengangsdokumente wiederholt ab, wird die Arbeit dieses Entwicklungsteams beendet und ein neues Entwicklungsteam eingesetzt.
- (7) Bei negativer Stellungnahme des Senats wird die schriftliche Stellungnahme mit Auflagen und Empfehlungen zur Überarbeitung der Studiengangsdokumente an das Präsidium zurückgegeben. Das Präsidium entscheidet, ob das Entwicklungsteam einen neuen Auftrag bekommt, oder ob Präsidium und Senat einen Einigungsprozess beginnen.

## **§ 6 Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge**

- (1) Über die Einführung neuer Studiengänge entscheidet das Präsidium nach Stellungnahme durch den Senat.
- (2) Nach der Entscheidung werden die einzelnen Modulbeschreibungen des neuen Studiengangs durch das Entwicklungsteam ausgearbeitet und ein Curriculum erstellt. Die Module stehen in Einklang mit den Erfordernissen des Akkreditierungsrates, mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse bzw. dem Deutschen Qualifikationsrahmen und umfassen fachliche sowie überfachliche Aspekte, insbesondere
  - wissenschaftliche Befähigung,
  - die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufzunehmen (insb. Erwerb spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten für das vorgesehene berufliche Tätigkeitsfeld),
  - die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement,
  - Persönlichkeitsentwicklung.
- (3) Die Aufnahme des Studienbetriebs setzt den erfolgreichen Abschluss der Akkreditierung voraus.

## **§ 7 Durchführung von Studiengängen**

- (1) Die Studiengangsleitung ist verantwortlich dafür, den Studiengang an die aktuellen fachwissenschaftlichen und didaktischen Entwicklungen anzupassen und die Qualitätsstandards für Studium und Lehre gemäß den Anforderungen des Akkreditierungsrates bei der Durchführung und Weiterentwicklung des betreffenden Studiengangs einzuhalten. Dabei steht ihr die Referentin / der Referent für Hochschulentwicklung unterstützend zur Seite.
- (2) Das Präsidium wird über potenzielle Änderungsvorschläge unterrichtet und entscheidet nach Maßgabe der Umstände des Einzelfalls.
- (3) Die Dokumentation und Archivierung von Änderungen im Studiengang während des laufenden Akkreditierungszeitraums erfolgt durch die Referentin / der Referent für Hochschulentwicklung.
- (4) Zentrales Instrument für den regelhaften Abgleich zwischen den Zielen des Modulkatalogs und der geplanten Lehre sind die semesterweise stattfindenden Modulkonferenzen.

## **Kapitel 3: Re-/Akkreditierung und Selbstakkreditierung**

### **§ 8 Akkreditierung von Studiengängen**

Alle Studiengänge werden nach Maßgabe des Studienakkreditierungsstaatsvertrages vom 12. Juni 2017 (GN.NRW. S. 806) und der auf seiner Grundlage erlassenen Vorschriften akkreditiert oder reakkreditiert.

## **§ 9 Kriterien zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen**

- (1) Die formalen Kriterien für die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen ergeben sich aus §§ 3-10 StudakVO.
- (2) Die fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen ergeben sich aus §§ 11-16 StudakVO.

## **§ 10 Akkreditierung von Studiengängen nach erfolgter Systemakkreditierung**

- (1) Nach erfolgter Systemakkreditierung der EUIFH wird die Akkreditierung und die Reakkreditierung von Studiengängen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule nach Maßgabe der StudakVO des Landes und den Vorgaben des Akkreditierungsrates durchgeführt.
- (2) Im Falle der Selbstakkreditierung von Studienprogrammen durch die EUIFH wird über die Zusammensetzung des Gutachtergremiums vom Präsidium unter Beachtung des Leitfadens der Hochschulrektorenkonferenz entschieden.
- (3) Dem Gutachtergremium gehören vier Personen an, bestehend aus:
  - mindestens zwei externen, fachlich nahestehenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer,
  - einer fachlich nahestehenden Vertreterin/einem fachlich nahestehenden Vertreter aus der beruflichen Praxis,
  - einer externen, fachlich nahestehenden Studentin/einem externen, fachlich nahestehenden Studenten.
- (4) Auf eine paritätische Zusammensetzung der Geschlechter innerhalb des Gutachtergremiums wird hingewirkt. Das Gutachtergremium wird durch die Referentin/den Referenten für Hochschulentwicklung koordiniert, moderiert und im Prozess begleitet.
- (5) Das Gutachtergremium ist für die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß § 8 Abs. 2 zuständig.

## **§ 11 Akkreditierungsbericht**

- (1) Der Akkreditierungsbericht folgt dem maßgeblichen Muster des Akkreditierungsrates für Programmakkreditierungen (Einzelverfahren oder Bündelverfahren).
- (2) Im Falle der Selbstakkreditierung im Rahmen der Systemakkreditierung wird der Berichtsentswurf von einem nichtstudentischen Mitglied der Hochschule erstellt, das bisher mit dem Akkreditierungsverfahren nicht befasst war.
- (3) Das Gutachtergremium billigt den Berichtsentswurf und formuliert die Akkreditierungsentscheidung unter Einbeziehung des Prüfberichts zu den formalen Kriterien gemäß § 8 Abs. 1 StudakVO, der durch ein Mitglied des Prüfungsamtes erstellt wird.

## **§ 12 Akkreditierungsentscheidungen im Rahmen der Systemakkreditierung**

- (1) Das Gutachtergremium entscheidet über die Akkreditierung und legt den Akkreditierungszeitraum fest und konkretisiert dessen Ende auf ein bestimmtes Datum.
- (2) Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe der StudakVO als:
  - Akkreditierung,
  - Akkreditierung mit Auflagen,
  - Versagen der Akkreditierung.
- (3) Der Akkreditierungsbericht und die Akkreditierungsentscheidung werden dem Präsidium vorgelegt.
- (4) Im Falle einer Akkreditierungsentscheidung ohne Auflagen verleiht das Präsidium das Siegel des Akkreditierungsrates für acht Jahre.
- (5) Im Falle einer Akkreditierungsentscheidung mit Auflagen setzt die zuständige Studiengangsleitung bzw. das Entwicklungsteam die Auflagen innerhalb einer durch das Präsidium festgelegten Frist um. Der schriftliche Bericht über die Umsetzung der Auflagen wird dem Gutachtergremium vorgelegt. Es entscheidet über die
  - Erfüllung der Auflagen,
  - teilweise Erfüllung der Auflagen mit Setzung einer Nachfrist,
  - Nichterfüllung der Auflagen.
- (6) Bei Nichterfüllung der Auflagen wird der Studiengang nicht eingerichtet oder eingestellt. Die Entscheidung erfolgt nach erneuter Stellungnahme des Entwicklungsteams bzw. der Studiengangsleitung und einer Stellungnahme des Gutachtergremiums und des Senats. Sie ist jeweils zu begründen.
- (7) Nach der Akkreditierungsentscheidung werden dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt.

## **§ 13 Einstellung von Studiengängen**

- (1) Die Entscheidung über die Einstellung eines Studiengangs liegt nach Maßgabe der Grundordnung beim Präsidium. Der Senat hat gem. § 11 (5) Ziffern 2 und 3 eine Stellungnahme zu verfassen.
- (2) Im Falle einer externen Akkreditierung entscheidet das Präsidium im Falle einer Versagung der Akkreditierung durch den Akkreditierungsrat nach Maßgabe der Umstände des Einzelfalls.

## **§ 14 Externe Expertise**

- (1) Die Einbeziehung externer Expertise in die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt gemäß § 3 StudakVO.

- (2) Externe Vertreterinnen und Vertreter können aus den Bereichen der Wissenschaft, der Berufspraxis, der Studierendenschaft oder von Agenturen mit Erfahrungen im Qualitätsmanagement stammen.
- (3) Die externe Expertise wird auch im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen herangezogen.
- (4) Die Mitwirkung externer Vertreterinnen und Vertreter wird vertraglich geregelt.

## **Kapitel 4: Qualitätssicherung und Evaluation der Zielerreichung**

### **§ 15 Qualitätssicherung durch Evaluation**

- (1) Die Hochschule überprüft regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen
  - die Qualität ihrer Programme, Prozesse, Leistungen und Ergebnisse,
  - die Einhaltung der beschriebenen Qualitätsziele,
  - das Erreichen weiterer Qualitätsziele und die Einhaltung weiterer Qualitätsstandards, die auf Initiative des Präsidiums entstehen,
  - die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung,
  - die Effektivität und Effizienz des internen Qualitätssicherungssystems.
- (2) Im Rahmen der Qualitätssicherung führt die Hochschule interne Evaluationen durch. Diese werden in Qualitätsberichten veröffentlicht, in denen die Bewertungsergebnisse der internen Verfahren dokumentiert werden.
- (3) Sie folgen hierbei den Regelungen von § 18 Abs. 4 in Verbindung mit § 29 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung sowie den Beschlüssen des Akkreditierungsrates.
- (4) Insbesondere werden bei der Erstellung der Qualitätsberichte folgende Kriterien beachtet:
  - a. Qualitätsberichte müssen die Bewertung der Studiengänge dokumentieren und folglich Aussagen zur Bewertung und Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien enthalten.
  - b. Qualitätsberichte müssen die Bewertung der externen Beteiligten unter Berücksichtigung etwaiger Sondervoten einschließen. Zu den externen Beteiligten gehören gemäß § 18 Abs. 1 MRVO Studierende, wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und Absolventinnen und Absolventen.
  - c. Mit Hinweis auf Ziffer 2.6 der European Standards and Guidelines sind zudem die Namen der beteiligten Gutachterinnen und Gutachter angemessen zu dokumentieren.
  - d. Qualitätsberichte müssen einen Überblick über die Maßnahmen erhalten, die die Hochschule gemäß § 18 Abs. 1 MRVO umgesetzt hat, wenn sich bei der Bewertung der Studiengänge entsprechender Handlungsbedarf zeigte.

- e. Qualitätsberichte müssen eine kurze Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung enthalten, um die in dem Bericht enthaltenen Bewertungen in angemessener Weise einordnen zu können.
  - f. Qualitätsberichte müssen ein Kurzprofil und eine zusammenfassende Bewertung des jeweiligen Studiengangs enthalten, um dem Interesse der unterschiedlichen Adressatengruppen an leicht auffindbaren Kurzinformationen zu Inhalten und Bewertungen Rechnung zu tragen.
- (5) Zur Erstellung der Qualitätsberichte im Rahmen der Bewertung der Studiengänge werden insbesondere die folgenden Kennzahlen kontinuierlich überprüft und dokumentiert:
- a. Anzahl der Studienanfänger,
  - b. Studierendenprofil (bezogen auf die Kohorte),
  - c. Prüfungserfolgsquoten (Notendurchschnitt, Notenverteilung),
  - d. Studiendauer,
  - e. Überprüfung des tatsächlichen Workloads der Studierenden sowie
  - f. Abbruchquoten.
- (6) Die hochschulinternen Evaluationen werden i.d.R. online durchgeführt. Ergänzt werden sie durch die Erhebung hochschulstatistischer Daten.
- (7) Verantwortlich für die Organisation der internen Evaluation von Studium und Lehre ist die Referentin / der Referent für Hochschulentwicklung. Die Ergebnisse werden dem Präsidium zur weiteren Veranlassung vorgelegt.

## § 16 Evaluationsverfahren

- (1) Es finden hochschulweit verpflichtende, systematische Evaluationsverfahren statt. Diese sind:
- Lehrveranstaltungsevaluationen
  - Absolventenbefragungen
  - gesprächsorientierte partizipative Verfahren
- (2) Lehrveranstaltungsevaluationen sollen eine kontinuierliche Rückmeldung der Studierenden zur Qualität der Lehre und Betreuung ermöglichen, indem sie das Erreichen von Lernzielen, zentrale Faktoren der Lehrveranstaltung, Workload, Kompetenzen der Lehrenden und die Reflexion des studentischen Lernerfolgs thematisieren und qualitativ und quantitativ erheben.
- (3) Absolventenbefragungen sollen Studierenden unmittelbar nach Studienabschluss eine Bewertung des erfolgreich absolvierten Studiums im Hinblick auf Inhalte, Organisation, Betreuung und des für die Berufstätigkeit relevanten Kompetenzerwerbs ermöglichen. Ziel ist die Ermittlung von hochschulweiten und studiengangsspezifischen Stärken-Schwächen-Profilen, um Verbesserungspotenziale im Bereich von Studium und Lehre aufzuzeigen. Darüber hinaus dient sie dazu, die Entscheidung für das Studium vor dem Hintergrund der

persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung zu reflektieren und der EU|FH damit Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihres Studienangebots aufzuzeigen.

- (4) Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebots zu gewährleisten, können weitere Evaluationsverfahren festgelegt werden.
- (5) Die Erhebung hochschulstatistischer Daten erfolgt regelmäßig im Rahmen der verpflichtenden Bereitstellung dieser Daten.
- (6) Alle Verfahren, inklusive der Ergebnisse, werden in schriftlicher Form dokumentiert.

### **§ 17 Zielgruppen und Turnus von Evaluationen**

(1) Im Rahmen der Evaluation werden folgende Zielgruppen befragt:

- Studierende,
- Absolventinnen / Absolventen.

Weitere Zielgruppen (wie z.B. Lehrende, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Studiengangsleitungen, besondere Studiengruppen) können nach Bedarf befragt werden.

(2) Jede der unter Absatz (1) genannten Gruppen wird in einem festgelegten Turnus regelmäßig befragt: Studierende werden semesterweise befragt, die Absolventinnen und Absolventen alle drei Jahre.

### **§ 18 Durchführung von Evaluationen**

- (1) Für die Durchführung von internen Evaluationen wird eine hochschulweit zu verwendende Software bereitgestellt, um fragebogengestützte Erhebungen automatisiert vorzubereiten, online durchzuführen und auszuwerten. Auf diese Software wird für die Realisierung quantitativer Evaluationsverfahren zurückgegriffen.
- (2) Für die Durchführung qualitativer interner Evaluationen können *Teaching Analysis Polls* (TAP) oder ähnliche Verfahren genutzt werden, um im Lehrveranstaltungsverlauf eine Zwischenevaluation auf der Ebene von Kohorten- und Studiengruppen zu erheben.

### **§ 19 Auswertung der Evaluationen und Umgang mit Evaluationsergebnissen**

- (1) Evaluationen werden studiengangs- und jahrgangsbezogen ausgewertet und dem Präsidium im Rahmen des Qualitätsberichts zur Freigabe vorgelegt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden ausschließlich hochschulintern genutzt. Quantitative Daten werden in die Auswertung einbezogen, wenn sich vier oder mehr Studierende an der Evaluation beteiligt haben.
- (2) Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen der Evaluation erfolgen sachbezogen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Über Art und Umfang der Veröffentlichung entscheidet das Präsidium in Abstimmung mit dem Senat.
- (3) Die Studiengangsleitungen sind verpflichtet, die Ergebnisse auf studiengangs- und jahrgangsbezogener Ebene den Studierenden bis zum Ende des Semesters zugänglich zu machen und bei Bedarf mit den Studierenden zu diskutieren. Über Art und Umfang der

Veröffentlichung anderer Evaluationsergebnisse entscheidet das Präsidium in Abstimmung mit dem Senat.

- (4) Die/der Beauftragte für Profilentwicklung führt mindestens einmal jährlich Auswertungsgespräche zur Diskussion der vorliegenden Evaluationsergebnisse und daraus resultierender Maßnahmen mit den relevanten Statusgruppen (Studiengangsleitung, Lehrende, Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter). Zu den Gesprächen können Vertreterinnen und Vertreter aus allen anderen Abteilungen sowie ein Mitglied des Präsidiums hinzugezogen werden.
- (5) Die Entscheidung über zu ergreifende qualitätsverbessernde Maßnahmen obliegt dem Präsidium der EU|FH.

## **§ 20 Beschwerdemanagement**

- (1) Die/der Beauftragte für Studierendenzufriedenheit ist präventiv und proaktiv um die Vermeidung von Unzufriedenheit seitens der Studierenden bemüht.
- (2) Die Hochschule institutionalisiert in Zusammenarbeit mit der Beauftragten/dem Beauftragten für Studierendenzufriedenheit ein systematisches Beschwerdemanagement für studentische Beschwerden.
  - Abteilung Unternehmenskooperation
  - Abteilung Studienberatung
  - Studiengangsleitungen
  - Mitglieder der Geschäftsführung

Für alle Erstkommunikationspartner gilt, dass sie die Annahme der Beschwerde bestätigen und die Beschwerde an die verantwortliche Stelle, die Geschäftsführung, weiterleiten und diese den Beschwerdeführern mitteilen. Die/der Beauftragte für Studierendenzufriedenheit wird in jedem Fall informiert. Im Austausch zwischen diesen Positionen wird ein Kommunikationsteam für die Bearbeitung der Beschwerde erstellt. Dieses reagiert gegenüber den Studierenden und dokumentiert Prozess und Ergebnis der Reaktion auf die Beschwerde. Ausgenommen davon sind formalisierte Anfechtungen über Prüfungsergebnisse, für die in der Studien- und Prüfungsordnung ein Einspruchsprozess formuliert ist.

- (3) Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Mitgliedsgruppen der Hochschule werden durch die Jahresgespräche präventiv behandelt. Unterjährig auftretende Beschwerden können bei der/dem Beauftragten für Unternehmenskultur, dem Hochschulmanagement oder den Studiengangsleitungen individuell platziert werden. Im Bedarfsfall wird die Beschwerde an die Geschäftsführung bzw. das Präsidium weitergeleitet.

## **Kapitel 5 Leistungsbereich Forschung**

### **§ 21 Qualitätsstandards für die Forschung**

- (1) Die Forschungsschwerpunkte sollen dem Leitbild und strategischen Konzept der Hochschule entsprechen. Hierzu erarbeitet die Hochschule eine Forschungsstrategie, das den Lehrenden als Orientierung für die inhaltliche Ausrichtung und den Ausbau der Forschungsaktivitäten dient. Die Freiheit von Forschung ist hierbei gewahrt.
- (2) Die Grundsätze, nach denen die Forschung der Professorinnen und Professoren von Seiten der EU|FH unterstützt wird, ist in den Richtlinien zur Förderung von Forschung festgelegt.
- (3) Die Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Erlangung eines Freisemesters ist in den Richtlinien zur Vergabe von Forschungssemestern festgelegt
- (4) Die Forschungsanträge der Professorinnen und Professoren werden regelmäßig intern (Forschungskommission) und extern (Drittmittelverfahren) evaluiert.
- (5) Die Verpflichtung zur Forschung (gem. §§ 70 und 71 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz), ebenso wie der Beginn dieser Aufgabe, ist in den Arbeitsverträgen der Professorinnen und Professoren festgehalten.

## **Kapitel 6: Leistungsbereich Weiterbildung**

### **§ 22 Personalentwicklung und Weiterbildung**

- (1) Neue Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und andere Lehrende werden regelmäßig vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in hochschuldidaktischen Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet.
- (2) Für die regelmäßige Weiterbildung der festangestellten Lehrenden der EU|FH steht dem Beauftragten für Didaktik und Digitalisierung ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung, das erlaubt, die einzelnen Lehrenden individuell bei ihren Kompetenzen abzuholen und zu fördern. Der Besuch der vereinbarten Weiterbildung/en ist/sind verpflichtend. Die Teilnahme von Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer an wissenschaftlichen Konferenzen wird aktiv gefördert.
- (3) Im Rahmen der Jahresgespräche werden Zielvereinbarungen im Sinne individueller Qualifizierungswünsche und -bedarfe für alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ermittelt und Maßnahmen zur Qualifizierung festgelegt. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird im nächsten Jahresgespräch überprüft.
- (4) Neben individuellen Entwicklungszielen hat die systematische Personalentwicklung auch für die Qualitätssicherung und -verbesserung hohen Stellenwert. Die Schulungen der Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in Servicestellen und Administration orientieren sich an den in dieser Ordnung beschriebenen Grundsätzen und den spezifischen Anforderungen der betreffenden Aufgabe.

## Kapitel 7: Schlussvorschriften

### § 23 Umgang mit personenbezogenen Daten

- (1) Mit den in dieser Ordnung beschriebenen Instrumenten und Maßnahmen erfüllt die EU|FH ihre gesetzlichen Aufgaben gemäß §§ 3, 7 Abs. 2 des HG NRW. Sämtliche Instrumente und Maßnahmen des Qualitätsmanagements werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durchgeführt.
- (2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern und Angehörigen der EU|FH dürfen im Rahmen des Qualitätsmanagements nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies zur Erreichung der in dieser Ordnung formulierten Ziele der Qualitätsentwicklung und -sicherung zwingend erforderlich ist oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Eine Anonymisierung erfolgt unter Berücksichtigung des Zwecks zum frühestmöglichen Zeitpunkt.
- (3) Alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule, die im Rahmen von Qualitätsverfahren mit personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß dem Datenschutzgesetz NRW verpflichtet. Die Verarbeitung (Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen sowie Nutzen) von personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten wird durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so gestaltet, dass deren Schutz sichergestellt ist.
- (4) Soweit in Gremien personenbezogene Daten behandelt werden, geschieht dies in nichtöffentlicher Sitzung. Die Mitglieder der Gremien unterliegen der Verschwiegenheit oder werden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

### § 24 Inkrafttreten

- (1) Diese Qualitätsordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulinternen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Evaluationsordnung vom 04. Oktober 2017 wird mit dieser Ordnung aufgehoben.

Brühl, den 22.02.2022

*Prof. Dr. Clarissa Kurscheid*

---

Prof. Dr. Clarissa Kurscheid

Präsidentin der EU|FH



HOCHSCHULE FÜR  
GESUNDHEIT | SOZIALES | PÄDAGOGIK

# **Lehr- und Forschungsbericht der EUFH**

## **Anhang 3: Prof. Quoten**

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ernährungstherapie/ Clinical Nutrition	Rheine							
		1,00	Einführung: Lernen/Motivation/Wissenschaftliches Arbeiten		75,00	25,00	50,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1,00	Anatomie und Physiologie als Grundlage ernährungstherapeutischen Handelns		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1,00	Biochemie und klinische Chemie in der Ernährungstherapie		80,00	80,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum, Dr. Schmidt
		1,00	Lebensmittelkunde/technologie/Hygiene im Ernährungsmanagement		60,00	24,00	36,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2,00	Ernährungsrelevante Pathologie und Pathobiochemie		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2,00	Bedarfsgerechte Ernährung und Analyse und Beurteilung des Ernährungsstatus		80,00	44,00	36,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum
		2,00	Ernährungstherapeutisches Handeln und Diätetik in der Praxis I		80,00	40,00	40,00	Prof. Dr. Baum
		2,00	Kommunikation		60,00	0,00	60,00	
		3,00	Innere Medizin und Ernährungstherapie I		70,00	46,00	24,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Reinbold
		3,00	Pharmakologie als Grundlage ernährungstherapeutischen Handelns		40,00	40,00	0,00	Prof. Dr. Baum
		3,00	Interdisziplinäres Handeln und Berufsrolle im Kontext der Ernährungsmedizin		40,00	0,00	40,00	
		3,00	Qualitätsmanagement und Clinical Pathway in der Ernährungsmedizin		60,00	0,00	60,00	
		3,00	Einführung in die qualitative und quantitative Forschung		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Mayer
		4,00	Ethik im Gesundheitswesen		50,00	25,00	25,00	Prof. Dr. Hahner
		4,00	Enterale Ernährung im klinischen Setting		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Reinbold, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		4,00	Parenterale Ernährung im klinischen Setting		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Reinbold
		4,00	Ernährungstherapeutisches Handeln und Diätetik in der Praxis II		50,00	10,00	40,00	Prof. Dr. Baum
		4,00	Kostenmanagement und evidenzbasiertes Management in der Ernährungstherapie		40,00	20,00	20,00	Prof. Dr. Reinbold
		5,00	Innere Medizin und Ernährungstherapie II		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Lotze, Prof. Dr. Reinbold, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		5,00	Rehabilitations- und Präventionsmedizin & angewandte Forschung in der Ernährungsmedizin		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul
		5,00	Diätetische Patientenberatung		80,00	0,00	80,00	
		5,00	Evidenzbasiertes Handeln & Evaluieren		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Mayer, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum
6,00	Ernährungskostologie und Ernährungsmedizin		40,00	40,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss		
6,00	Lebensmittelrecht, Verbraucherschutz, Sozialrecht (SCGB), Arzneimittelrecht (AMN)		30,00	14,00	16,00	Prof. Dr. Baum		
6,00	Gesundheitssystem und -politik		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul		
6,00	Bachelor-Modul		30,00	30,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Mayer		
Gesamtlehrangebot Studiengang in LE					1475,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in LE								
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						948,00		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						64,27	527,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							35,73	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ernährungstherapie/ Clinical Nutrition	Rheine							
		1,00	Einführung: Lernen/Motivation/Wissenschaftliches Arbeiten		75,00	25,00	50,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1,00	Anatomie und Physiologie als Grundlage ernährungstherapeutischen Handelns		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1,00	Biochemie und klinische Chemie in der Ernährungstherapie		80,00	80,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum, Dr. Schmidt
		1,00	Lebensmittelkunde/-technologie; Hygiene im Ernährungsmanagement		60,00	24,00	36,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		3,00	Innere Medizin und Ernährungstherapie I		70,00	46,00	24,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Reinbold
		3,00	Pharmakologie als Grundlage ernährungstherapeutischen Handelns		40,00	40,00	0,00	Prof. Dr. Baum
		3,00	Interdisziplinäres Handeln und Berufsrolle im Kontext der Ernährungsmedizin		40,00	0,00	40,00	
		3,00	Qualitätsmanagement und Clinical Pathway in der Ernährungsmedizin		60,00	0,00	60,00	
		3,00	Einführung in die qualitative und quantitative Forschung		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Mayer
		5,00	Innere Medizin und Ernährungstherapie II		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Lotze, Prof. Dr. Reinbold, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		5,00	Rehabilitations- und Präventionsmedizin & angewandte Forschung in der Ernährungsmedizin		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul
		5,00	Diätetische Patientenberatung		80,00	0,00	80,00	
		5,00	Evidenzbasiertes Handeln & Evaluieren		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Mayer, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum
Gesamtlehrangebot Studiengang in LE					785,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in LE								
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						495,00		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						63,06	290,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							36,94	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ernährungstherapie/ Clinical Nutrition	Rheine							
		2,00	Ernährungsrelevante Pathologie und Pathobiochemie		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2,00	Bedarfsgerechte Ernährung und Analyse und Beurteilung des Ernährungsstatus		80,00	44,00	36,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum
		2,00	Ernährungstherapeutisches Handeln und Diätetik in der Praxis I		80,00	40,00	40,00	Prof. Dr. Baum
		2,00	Kommunikation		60,00	0,00	60,00	
		4,00	Ethik im Gesundheitswesen		50,00	25,00	25,00	Prof. Dr. Hahner
		4,00	Enterale Ernährung im klinischen Setting		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Reinbold, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		4,00	Parenterale Ernährung im klinischen Setting		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Reinbold
		4,00	Ernährungstherapeutisches Handeln und Diätetik in der Praxis II		50,00	10,00	40,00	Prof. Dr. Baum
		4,00	Kostenmanagement und evidenzbasiertes Management in der Ernährungstherapie		40,00	20,00	20,00	Prof. Dr. Reinbold
		6,00	Ernährungstoxikologie und Ernährungsmedizin		40,00	40,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		6,00	Lebensmittelrecht, Verbraucherschutz, Sozialrecht (SGB), Arzneimittelrecht (AMR)		30,00	14,00	16,00	Prof. Dr. Baum
		6,00	Gesundheitssystem und -politik		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul
		6,00	Bachelor-Modul		30,00	30,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Mayer
Gesamtlehrangebot Studiengang in LE					690,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in LE								
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						453,00		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						65,65	237,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							34,35	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							







**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
Ernährungstherapie/ Clinical Nutrition	Köln					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
		1	Einführung: Lernen/Motivation/Wissenschaftliches Arbeiten		75,00	25,00	50,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1	Anatomie und Physiologie als Grundlage ernährungstherapeutischen Handelns		50,00	50,00	0,00	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1	Biochemie und klinische Chemie in der Ernährungstherapie		80,00	80,00	0,00	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1	Lebensmittelkunde/-technologie/ Hygiene im Ernährungsmanagement		60,00	24,00	36,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum
		2	Ernährungsrelevante Pathologie und Pathobiochemie		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2	Bedarfsgerechte Ernährung und Analyse und Beurteilung des Ernährungsstatus		80,00	44,00	36,00	Prof. Dr. Lotze, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2	Ernährungstherapeutisches Handeln und Diätetik in der Praxis I		80,00	40,00	40,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Lotze
		2	Kommunikation		60,00	0,00	60,00	
		3	Innere Medizin und Ernährungstherapie I		70,00	46,00	24,00	Prof. Dr. Buhlinger-Göppel, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Reinbold
		3	Pharmakologie als Grundlage ernährungstherapeutischen Handelns		40,00	40,00	0,00	Prof. Dr. Baum
		3	Interdisziplinäres Handeln und Berufsrolle im Kontext der Ernährungsmedizin		40,00	0,00	40,00	
		3	Qualitätsmanagement und Clinical Pathway in der Ernährungsmedizin		60,00	0,00	60,00	
		3	Einführung in die qualitative und quantitative Forschung		50,00	10,00	40,00	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Mayer, Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		4	Ethik im Gesundheitswesen		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Hahner, Prof. Dr. Reinbold
		4	Enterale Ernährung im klinischen Setting		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Reinbold, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		4	Parenterale Ernährung im klinischen Setting		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Reinbold
		4	Ernährungstherapeutisches Handeln und Diätetik in der Praxis II		50,00	10,00	40,00	Prof. Dr. Baum
		4	Kostenmanagement und evidenzbasiertes Management in der Ernährungstherapie		40,00	20,00	20,00	Prof. Dr. Reinbold
		5	Innere Medizin und Ernährungstherapie II		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Buhlinger-Göppel, Prof. Dr. Lotze, Prof. Dr. Reinbold, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		5	Rehabilitations- und Präventionsmedizin & angewandte Forschung in der Ernährungsmedizin		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul
		5	Diätetische Patientenberatung		80,00	0,00	80,00	
		5	Evidenzbasiertes Handeln & Evaluieren		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Mayer, Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		6	Ernährungsethikologie und Ernährungsmedizin		40,00	40,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Dr. Schmidt
		6	Lebensmittelrecht, Verbraucherschutz, Sozialrecht (SGB), Arzneimittelrecht (AMR)		30,00	14,00	16,00	Prof. Dr. Baum
		6	Gesundheitssystem und -politik		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul
		6	Bachelor-Modul		30,00	30,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Mayer, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
Gesamtangebot Studiengang in LE					1475,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in LE								
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						93,25%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							63,25%	542,00
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent								36,75%
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ernährungstherapie/ Clinical Nutrition	Köln						
	1	Einführung: Lernen/Motivation/Wissenschaftliches Arbeiten		75,00	25,00	50,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
	1	Anatomie und Physiologie als Grundlage ernährungstherapeutischen Handelns		50,00	50,00	0,00	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
	1	Biochemie und klinische Chemie in der Ernährungstherapie		80,00	80,00	0,00	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
	1	Lebensmittelkunde/-technologie; Hygiene im Ernährungsmanagement		60,00	24,00	36,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Baum
	3	Innere Medizin und Ernährungstherapie I		70,00	46,00	24,00	Prof. Dr. Buhlinger-Göppfardth, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Reinbold
	3	Pharmakologie als Grundlage ernährungstherapeutischen Handelns		40,00	40,00	0,00	Prof. Dr. Baum
	3	Interdisziplinäres Handeln und Berufsrolle im Kontext der Ernährungsmedizin		40,00	0,00	40,00	
	3	Qualitätsmanagement und Clinical Pathway in der Ernährungsmedizin		60,00	0,00	60,00	
	3	Einführung in die qualitative und quantitative Forschung		50,00	10,00	40,00	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Mayer, Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
	5	Innere Medizin und Ernährungstherapie II		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Buhlinger-Göppfardth, Prof. Dr. Lotze, Prof. Dr. Reinbold, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
	5	Rehabilitations- und Präventionsmedizin & angewandte Forschung in der Ernährungsmedizin		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul
	5	Diätetische Patientenberatung		80,00	0,00	80,00	
	5	Evidenzbasiertes Handeln & Evaluieren		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Mayer, Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
Gesamtlehrangebot Studiengang in LE				785,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in LE							
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					455,00		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						57,96%	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							42,04%
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ernährungstherapie/ Clinical Nutrition	Köln							
		2	Ernährungsrelevante Pathologie und Pathobiochemie		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2	Bedarfsgerechte Ernährung und Analyse und Beurteilung des Ernährungsstatus		80,00	44,00	36,00	Prof. Dr. Lotze, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2	Ernährungstherapeutisches Handeln und Diätetik in der Praxis I		80,00	40,00	40,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Lotze
		2	Kommunikation		60,00	0,00	60,00	
		4	Ethik im Gesundheitswesen		50,00	50,00	0,00	Prof. Dr. Hahner, Prof. Dr. Reinbold
		4	Enterale Ernährung im klinischen Setting		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Reinbold, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		4	Parenterale Ernährung im klinischen Setting		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Reinbold
		4	Ernährungstherapeutisches Handeln und Diätetik in der Praxis II		50,00	10,00	40,00	Prof. Dr. Baum
		4	Kostenmanagement und evidenzbasiertes Management in der Ernährungstherapie		40,00	20,00	20,00	Prof. Dr. Reinbold
		6	Ernährungstoxikologie und Ernährungsmedizin		40,00	40,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Dr. Schmidt
		6	Lebensmittelrecht, Verbraucherschutz, Sozialrecht (SGB), Arzneimittelrecht (AMR)		30,00	14,00	16,00	Prof. Dr. Baum
		6	Gesundheitssystem und -politik		60,00	60,00	0,00	Prof. Dr. Shamsul
		6	Bachelor-Modul		30,00	30,00	0,00	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Mayer, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
Gesamtlehrangebot Studiengang in LE					690,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in LE								
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						478,00		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							69,28%	212,00
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent								30,72%
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Digital Health Management	Köln							
		1	Grundlagen der Medizin		50	40	10	Prof. Dr. Larisch, Dr. Fussnegger
		1	Medizinische Dokumentation		100	0	100	
		1	Gesundheitswissenschaften		50	50	0	Prof. Dr. Kurscheid, Prof. Dr. Paffrath
		1	Management im Gesundheitswesen		50	30	20	Prof. Dr. Paffrath
		1	Begleitendes Praktikum I		20	20	0	Prof. Dr. Larisch, Prof. Dr. Kurscheid, Prof. Dr. Paffrath
		2	Gesundheitsinformatik I		100	50	50	Prof. Dr. Jahr
		2	Kommunikation I		50	0	50	
		2	Medizinrecht & Ethik		50	0	50	
		2	Biostatistik		50	50	0	Prof. Dr. Jahr
		2	Begleitendes Praktikum II		20	20	0	Prof. Dr. Paffrath
		3	Medizinische Dokumentation II		50	0	50	
		3	Gesundheitsinformatik II		100	30	70	Prof. Dr. Paffrath
		3	Management im Gesundheitswesen II		50	20	30	Prof. Dr. Kurscheid
		3	Kommunikation II		50	20	30	Prof. Dr. Paffrath
		3	Begleitendes Praktikum III		20	20	0	Prof. Dr. Kurscheid, Prof. Dr. Paffrath, Prof. Dr. Larisch
		4	Gesundheitsinformatik III		150	80	70	Prof. Dr. Paffrath
		4	Gesundheitsinformatik IV		100	100	0	Prof. Dr. Paffrath
		4	Begleitendes Praktikum IV		20	20	0	Prof. Dr. Paffrath
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					1080,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						550,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						50,93%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							530,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							49,07%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Digital Health Management	Köln							
		1	Grundlagen der Medizin		50	40	10	Prof. Dr. Larisch, Dr. Fussnegger
		1	Medizinische Dokumentation		100	0	100	
		1	Gesundheitswissenschaften		50	50	0	Prof. Dr. Kurscheid, Prof. Dr. Paffrath
		1	Management im Gesundheitswesen		50	30	20	Prof. Dr. Paffrath
		1	Begleitendes Praktikum I		20	20	0	Prof. Dr. Larisch, Prof. Dr. Kurscheid, Prof. Dr. Paffrath
		3	Medizinische Dokumentation II		50	0	50	
		3	Gesundheitsinformatik II		100	30	70	Prof. Dr. Paffrath
		3	Management im Gesundheitswesen II		50	20	30	Prof. Dr. Kurscheid
		3	Kommunikation II		50	20	30	Prof. Dr. Paffrath
		3	Begleitendes Praktikum III		20	20	0	Prof. Dr. Kurscheid, Prof. Dr. Paffrath, Prof. Dr. Larisch
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					540,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						230,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						42,59%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							310,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							57,41%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Digital Health Management	Köln							
		2	Gesundheitsinformatik I		100	50	50	Prof. Dr. Jahr
		2	Kommunikation I		50	0	50	
		2	Medizinrecht & Ethik		50	0	50	
		2	Biostatistik		50	50	0	Prof. Dr. Jahr
		2	Begleitendes Praktikum II		20	20	0	Prof. Dr. Paffrath
		4	Gesundheitsinformatik III		150	80	70	Prof. Dr. Paffrath
		4	Gesundheitsinformatik IV		100	100	0	Prof. Dr. Paffrath
		4	Begleitendes Praktikum IV		20	20	0	Prof. Dr. Paffrath
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					540,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						320,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						59,26%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							220,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							40,74%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)		
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender			
Kindheitspädagogik	Rostock								
		1	Pädagogik		100	60	40	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll	
		1	Kindliche Entwicklung		60	30	30	Prof. Dr. Schwer	
		1	Musisch-Künstlerisch-ästhetischer Bildungsbereich		80	30	50	Prof. Dr. Boll	
		1	Praxisprojekt I		10	10	0	Prof. Dr. Boll	
		2	Psychologie		100	100	0	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Schwer,	
		2	wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		60	40	20	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Mayer	
		2	mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildungsbereich		80	50	30	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll	
		2	Praxisprojekt II		10	10	0	Prof. Dr. Boll	
		3	Recht & Gesetz		40	0	40		
		3	Sozialwissenschaft		40	0	40		
		3	Kommunikation & Beratung		80	40	40	Prof. Dr. Schwer	
		3	Bildungsbereich Sprache & Medien		80	30	50	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Müller-Naevecke	
		3	Praxisprojekt III		8	8		Prof. Dr. Boll	
		4	Grundversorgung & Hygiene bei Kleinkindern		80	70	10	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schwer	
		4	Diversität & Ethik		80	0	80		
		4	Bildungsbereich Sport & Gesundheit		80	80	0	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Hamacher	
		4	Praxisprojekt IV		10	10	0	Prof. Dr. Boll	
		5	Leistungstätigkeiten in der Institution Kita		60	0	60		
		5	Frühe Hilfen		40	0	40		
		5	Heterogene Bildungsverläufe		40	30	10	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll	
		5	Bildungsbereich Natur & Umwelt		80	20	60	Prof. Dr. Schwer	
		5	Bildungsbereich Ethik & Kultur		80	30	50	Prof. Dr. Schwer	
		5	Praxisprojekt V		10	10	0	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schwer	
		6	Familienarbeit		90	30	60	Prof. Dr. Schwer	
		6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schwer	
		Gesamtlehreangebot Studiengang in SWS				1406,00			
		Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					696,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					49,50%				
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						710,00			
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						50,50%			
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.								
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.								

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Kindheitspädagogik	Rostock							
		1	Pädagogik		100	60	40	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
		1	Kindliche Entwicklung		60	30	30	Prof. Dr. Schwer
		1	Musisch-künstlerisch-ästhetischeer Bildungsbereich		80	30	50	Prof. Dr. Boll
		1	Praxisprojekt I		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		3	Recht & Gesetz		40	0	40	
		3	Sozialwissenschaft		40	0	40	
		3	Kommunikation & Beratung		80	40	40	Prof. Dr. Schwer
		3	Bildungsbereich Sprache & Medien		80	30	50	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Müller-Naevecke
		3	Praxisprojekt III		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		5	Leistungstätigkeiten in der Institution Kita		60	0	60	
		5	Frühe Hilfen		40	0	40	
		5	Heterogene Bildungsverläufe		40	30	10	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
		5	Bildungsbereich Natur & Umwelt		80	20	60	Prof. Dr. Schwer
		5	Bildungsbereich Ethik & Kultur		80	30	50	Prof. Dr. Schwer
		5	Praxisprojekt V		10	10	0	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schwer
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					810,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						300,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						37,04%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							510,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							62,96%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Kindheitspädagogik	Rostock						
	2	Psychologie		100	100	0	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Schwer,
	2	wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		60	40	20	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Mayer
	2	mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildungsbereich		80	50	30	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
	2	Praxisprojekt II		10	10	0	Prof. Dr. Boll
	4	Grundversorgung & Hygiene bei Kleinkindern		80	70	10	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schwer
	4	Diversität & Ethik		80	0	80	
	4	Bildungsbereich Sport & Gesundheit		80	80	0	Dr. Schmidt, Prof Dr. Karsten, Prof. Dr. Hamacher
	4	Praxisprojekt IV		10	10	0	Prof. Dr. Boll
	6	Familienarbeit		90	30	60	Prof. Dr. Schwer
	6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schwer
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				598,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					398,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					66,56%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						200,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						33,44%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Kindheitspädagogik	Rostock							
		1	Pädagogik		100	90	10	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
		1	Kindliche Entwicklung		60	30	30	Prof. Dr. Schwer
		1	Musisch-künstlerisch-ästhetischer Bildungsbereich		80	30	50	Prof. Dr. Boll
		1	Praxisprojekt I		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		2	Psychologie		100	100	0	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Schwer
		2	wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		60	40	20	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Mayer
		2	mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildungsbereich		80	50	30	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
		2	Praxisprojekt II		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		3	Recht & Gesetz		40	0	40	
		3	Sozialwissenschaft		40	0	40	
		3	Kommunikation & Beratung		80	30	50	Prof. Dr. Schwer
		3	Bildungsbereich Sprache & Medien		80	30	50	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Müller-Naevecke
		3	Praxisprojekt III		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		4	Grundversorgung & Hygiene bei Kleinkindern		80	70	10	Prof. Dr. Boll, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Schwer
		4	Diversität & Ethik		80	20	60	Prof. Dr. Müller-Naevecke
		4	Bildungsbereich Sport & Gesundheit		80	80	0	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Hamacher
		4	Praxisprojekt IV		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		5	Leistungstätigkeiten in der Institution Kita		60	0	60	
		5	Frühe Hilfen		40	0	40	
		5	Heterogene Bildungsverläufe		40	30	10	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schwer
		5	Bildungsbereich Natur & Umwelt		80	30	50	Prof. Dr. Schwer
		5	Bildungsbereich Ethik & Kultur		80	10	70	Prof. Dr. Schwer
		5	Praxisprojekt V		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		6	Organisationsentwicklung		90	10	80	Prof. Dr. Schwer
		6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schmidt
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					1408,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						708,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						50,28%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							700,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							49,72%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Kindheitspädagogik	Rostock							
		1	Pädagogik		100	90	10	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
		1	Kindliche Entwicklung		60	30	30	Prof. Dr. Schwer
		1	Musisch-künstlerisch-ästhetischer Bildungsbereich		80	30	50	Prof. Dr. Boll
		1	Praxisprojekt I		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		3	Recht & Gesetz		40	0	40	
		3	Sozialwissenschaft		40	0	40	
		3	Kommunikation & Beratung		80	30	50	Prof. Dr. Schwer
		3	Bildungsbereich Sprache & Medien		80	30	50	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Müller-Naevecke
		3	Praxisprojekt III		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		5	Leistungstätigkeiten in der Institution Kita		60	0	60	
		5	Frühe Hilfen		40	0	40	
		5	Heterogene Bildungsverläufe		40	30	10	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schwer
		5	Bildungsbereich Natur & Umwelt		80	30	50	Prof. Dr. Schwer
		5	Bildungsbereich Ethik & Kultur		80	10	70	Prof. Dr. Schwer
		5	Praxisprojekt V		10	10	0	Prof. Dr. Boll
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					810,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						310,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						38,27%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							500,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							61,73%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Kindheitspädagogik	Rostock							
		2	Psychologie		100	100	0	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Schwer
		2	wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		60	40	20	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Mayer
		2	mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildungsbereich		80	50	30	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
		2	Praxisprojekt II		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		4	Grundversorgung & Hygiene bei Kleinkindern		80	70	10	Prof. Dr. Boll, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Schwer
		4	Diversität & Ethik		80	20	60	Prof. Dr. Müller-Naevecke
		4	Bildungsbereich Sport & Gesundheit		80	80	0	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Hamacher
		4	Praxisprojekt IV		10	10	0	Prof. Dr. Boll
		6	Organisationsentwicklung		90	10	80	Prof. Dr. Schwer
		6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Boll, Prof. Dr. Schmidt
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					598,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						398,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						66,56%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							200,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							33,44%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Kindheitspädagogik	Rheine							
		1	Pädagogik		100	70	30	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
		1	Kindliche Entwicklung		60	30	30	Prof. Dr. Schwer
		1	Musisch-künstlerisch-ästhetischer-Bildungsbereich		80	30	50	Prof. Dr. Boll
		1	Praxisprojekt I		10	10	0	Prof. Dr. Schwer
		2	Psychologie		100	100	0	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Schwer
		2	Wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		60	40	20	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Mayer
		2	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildungsbereich		80	50	30	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
		2	Praxisprojekt II		10	10	0	Prof. Dr. Schwer
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					500,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						340,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						68,00%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							160,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							32,00%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Kindheitspädagogik	Rheine							
	2	1	Pädagogik		100	70	30	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
	3	1	Kindliche Entwicklung		60	30	30	Prof. Dr. Schwer
	4	1	Musisch-künstlerisch-ästhetischer-Bildungsbereich		80	30	50	Prof. Dr. Boll
	5	1	Praxisprojekt I		10	10	0	Prof. Dr. Schwer
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					250,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						140,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						56,00%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							110,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							44,00%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Kindheitspädagogik	Rheine							
	6	2	Psychologie		100	100	0	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Schwer
	7	2	Wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		60	40	20	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Mayer
	8	2	Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildungsbereich		80	50	30	Prof. Dr. Schwer, Prof. Dr. Boll
	9	2	Praxisprojekt II		10	10	0	Prof. Dr. Schwer
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					250,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						200,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						80,00%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							50,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							20,00%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport-und Ernährungscoach	Köln							
		1	Wissenschaftliche Grundlagen		70	30	40	Prof. Dr. Mayer
		1	Anatomie & Physiologie I		80	50	30	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Gassmann, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1	Anatomie & Physiologie II		100	60	40	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Fussnegger
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Höller
		2	Trainings- & Bewegungswissenschaften I		50	30	20	Prof. Dr. Karsten
		2	Naturwissenschaftliche Grundlagen		50	50	0	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2	Trainings- & Bewegungswissenschaften II		50	20	30	Prof. Dr. Höller
		2	Psychologie & Kommunikation		50	30	20	Prof. Dr. Müller-Naevecke
		2	Bewegungsinterventionen		50	30	20	Prof. Dr. Höller
		2	Begleitendes Praktikum II		10	0	10	
		2	Sportmedizin		50	0	50	
		3	Begleitendes Praktikum III		10	10	0	Prof. Dr. Höller
		3	Medical Fitness I		100	100	0	Prof. Dr. Höller
		3	Ernährung I		50	30	20	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		4	Ernährung II		70	50	20	Dr. Schmidt
		4	Medical Fitness II		100	30	70	Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Höller
		4	Begleitendes Praktikum IV		10	0	10	
		4	Gesundheitsförderung im Setting		80	50	30	Prof. Dr. Höller, Prof. Dr. Hamacher
		5	Digitale Medien		60	0	60	
		5	Prävention & Rehabilitation in verschiedenen Lebensphasen		90	60	30	Prof. Dr. Karsten
		5	Begleitendes Praktikum V		10	10	0	Prof. Dr. Höller
		5	Gesundheitsmanagement		100	0	100	
		6	Stressbewältigung & -reduktion		50	0	50	
		6	Begleitendes Praktikum VI		10	10	0	Prof. Dr. Höller
		6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Hamacher, Prof. Dr. Höller, Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					1318,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						668,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						50,68%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							650,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							49,32%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport-und Ernährungscoach	Köln							
		1	Wissenschaftliche Grundlagen		70	30	40	Prof. Dr. Mayer
		1	Anatomie & Physiologie I		80	50	30	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Gassmann, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1	Anatomie & Physiologie II		100	60	40	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Fussnegger
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Höller
		3	Begleitendes Praktikum III		10	10	0	Prof. Dr. Höller
		3	Medical Fitness I		100	100	0	Prof. Dr. Höller
		3	Ernährung I		50	30	20	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		5	Digitale Medien		60	0	60	
		5	Prävention & Rehabilitation in verschiedenen Lebensphasen		90	60	30	Prof. Dr. Karsten
		5	Begleitendes Praktikum V		10	10	0	Prof. Dr. Höller
		5	Gesundheitsmanagement		100	0	100	
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					680,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						360,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						52,94%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							320,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							47,06%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport- und Ernährungscoach	Köln							
		2	Trainings- & Bewegungswissenschaften I		50	30	20	Prof. Dr. Karsten
		2	Naturwissenschaftliche Grundlagen		50	50	0	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2	Trainings- & Bewegungswissenschaften II		50	20	30	Prof. Dr. Höller
		2	Psychologie & Kommunikation		50	30	20	Prof. Dr. Müller-Naevecke
		2	Bewegungsinterventionen		50	30	20	Prof. Dr. Höller
		2	Begleitendes Praktikum II		10	0	10	
		2	Sportmedizin		50	0	50	
		4	Ernährung II		70	50	20	Dr. Schmidt
		4	Medical Fitness II		100	30	70	Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Höller
		4	Begleitendes Praktikum IV		10	0	10	
		4	Gesundheitsförderung im Setting		80	50	30	Prof. Dr. Höller, Prof. Dr. Hamacher
		6	Stressbewältigung & -reduktion		50	0	50	
		6	Begleitendes Praktikum VI		10	10	0	Prof. Dr. Höller
		6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Hamacher, Prof. Dr. Höller, Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					638,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						308,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						48,28%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							330,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							51,72%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)	
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender		
Sport- und Ernährungscoach	Rostock							
		1	Wissenschaftliche Grundlagen		70	0	70	
		1	Anatomie & Physiologie I		80	80	0	Prof. Dr. Gaßmann, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Karsten
		1	Anatomie & Physiologie II		100	40	60	Dr. Fussnegger, Dr. Schmidt
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		2	Trainings- Bewegungswissenschaft I		50	30	20	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		2	Naturwissenschaftliche Grundlagen		50	50	0	Dr. Schmidt
		2	Trainings- & Bewegungswissenschaften II		50	30	20	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		2	Psychologie & Kommunikation		50	30	20	Prof. Dr. Engel
		2	Bewegungsinterventionen		50	20	30	Prof. Dr. Karsten
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		2	Sportmedizin		50	0	50	
		3	Begleitendes Praktikum III		10	0	10	
		3	Medical Fitness I		100	40	60	Prof. Dr. Höller
		3	Ernährung I		50	30	20	Prof. Dr. Karsten
		4	Ernährung II		70	40	30	Dr. Schmidt
		4	Medical Fitness II		100	30	70	Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Höller
		4	Begleitendes Praktikum IV		10	0	10	
		4	Gesundheitsförderung im Setting		80	30	50	Prof. Dr. Höller, Prof. Dr. Hamacher
		5	Prävention & Rehabilitation in verschiedenen Lebensphasen		90	60	30	Prof. Dr. Karsten
		5	Begleitendes Praktikum V		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		5	Gesundheitsmanagement		100	40	60	Prof. Dr. Kurscheid
		6	Stressbewältigung & -reduktion		50	30	20	Prof. Dr. Karsten
		6	Begleitendes Praktikum VI		10	10	0	Prof. Dr. Hamacher
	6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Hamacher, Prof. Dr. Höller, Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl	
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				1258,00				
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					628,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					49,92%			
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						630,00		
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						50,08%		
Anmerkung 1:	Soweit es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport- und Ernährungscoach	Rostock							
		1	Wissenschaftliche Grundlagen		70	0	70	
		1	Anatomie & Physiologie I		80	80	0	Prof. Dr. Gaßmann, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Karsten
		1	Anatomie & Physiologie II		100	40	60	Dr. Fussnegger, Dr. Schmidt
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		3	Begleitendes Praktikum III		10	0	10	
		3	Medical Fitness I		100	40	60	Prof. Dr. Höller
		3	Ernährung I		50	30	20	Prof. Dr. Karsten
		5	Prävention & Rehabilitation in verschiedenen Lebensphasen		90	60	30	Prof. Dr. Karsten
		5	Begleitendes Praktikum V		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		5	Gesundheitsmanagement		100	40	60	Prof. Dr. Kurscheid
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					620,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						310,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						50,00%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							310,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							50,00%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport- und Ernährungscoach	Rostock							
		2	Trainings- Bewegungswissenschaft I		50	30	20	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		2	Naturwissenschaftliche Grundlagen		50	50	0	Dr. Schmidt
		2	Trainings- & Bewegungswissenschaften II		50	30	20	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		2	Psychologie & Kommunikation		50	30	20	Prof. Dr. Engel
		2	Bewegungsinterventionen		50	20	30	Prof. Dr. Karsten
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		2	Sportmedizin		50	0	50	
		4	Ernährung II		70	40	30	Dr. Schmidt
		4	Medical Fitness II		100	30	70	Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Höller
		4	Begleitendes Praktikum IV		10	0	10	
		4	Gesundheitsförderung im Setting		80	30	50	Prof. Dr. Höller, Prof. Dr. Hamacher
		6	Stressbewältigung & -reduktion		50	30	20	Prof. Dr. Karsten
		6	Begleitendes Praktikum VI		10	10	0	Prof. Dr. Hamacher
		6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Hamacher, Prof. Dr. Höller, Prof. Dr. Karsten, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					638,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						318,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						49,84%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							320,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							50,16%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ergotherapie	Rostock						
	1	Einführung in die Ergotherapie		90	0	90	
	2	Ergotherapeutische Theoriebildung		110	30	80	Prof. Dr. Weckmann
	1	Bezugswissen der Medizin in der Ergotherapie		110	30	80	Dr. Schmidt
	1	Bezugswissen der Gesellschaftswissenschaften		70	40	30	Prof. Dr. Engel
	2	Interventionstheorie & Ethik	Logopädie, Physiotherapie	50	30	20	Prof. Dr. Neumann, Dr. Fussnegger
	2	Prävention in der Ergotherapie		44	0	44	
	2	Ergotherapeutische Behandlungsverfahren**		140	0	140	
	2	Therapiepraktikum 1		0	0	0	
	3	Wissenschaftliche Methoden	Logopädie, Physiotherapie	120	80	40	Dr. Schmidt; Prof. Dr. Mayer
	3	Betätigung- und Handlungserfassung**		70	20	50	Prof. Dr. Puchert
	3	Diversity & Handlungskompetenz		70	30	40	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Weckmann
	3	Grundlagen der klinischen Entscheidungsfindung	Logopädie, Physiotherapie	70	20	50	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Shamsul
	4	Therapiepraktikum 2		0	0	0	
	4	Ergotherapie in der Pädiatrie**		60	0	60	
	5	Therapiepraktikum 3		0	0	0	
	6	Management & Therapie	Logopädie, Physiotherapie	70	50	20	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt
	6	Studienprojekt in der Ergotherapie		38	8	30	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
	6	Therapiepraktikum4		0	0	0	
	6	Professionalisierung 1 *		60	6	54	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Weckmann
	7	Aktives Altern		70	20	50	Prof. Dr. Weckmann
	7	Professionalisierung 2		8	0	8	
	5	Literaturwerkstatt	Logopädie, Physiotherapie	30	30	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Hasmacher, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wilkening
	5	Vertiefungsmodul 3 - Spannungsfeld Kultur und Erziehung		50	30	20	Prof. Dr. Haring
	7	Vertiefungsmodul 3 - Diversität	Logopädie, Physiotherapie	50	50	0	Prof. Dr. Wilkening
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				1380,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					474,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					34,35%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						906,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						65,65%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ergotherapie	Rostock						
	1	Einführung in die Ergotherapie		90	0	90	
	1	Bezugswissen der Medizin in der Ergotherapie		110	30	80	Dr. Schmidt
	1	Bezugswissen der Gesellschaftswissenschaften		70	40	30	Prof. Dr. Engel
	3	Wissenschaftliche Methoden	Logopädie, Physiotherapie	120	80	40	Dr. Schmidt; Prof. Dr. Mayer
	3	Betätigung- und Handlungserfassung**		70	20	50	Prof. Dr. Puchert
	3	Diversity & Handlungskompetenz		70	30	40	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Weckmann
	3	Grundlagen der klinischen Entscheidungsfindung	Logopädie, Physiotherapie	70	20	50	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Shamsul
	5	Therapiepraktikum 3		0	0	0	
	7	Aktives Altern		70	20	50	Prof. Dr. Weckmann
	7	Professionalisierung 2		8	0	8	
	5	Literaturwerkstatt	Logopädie, Physiotherapie	30	30	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Hasmacher, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wilkening
	5	Vertiefungsmodul 3 - Spannungsfeld Kultur und Erziehung		50	30	20	Prof. Dr. Haring
	7	Vertiefungsmodul 3 - Diversität	Logopädie, Physiotherapie	50	50	0	Prof. Dr. Wilkening
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				808,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					350,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					43,32%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						458,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						56,68%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ergotherapie	Rostock							
		2	Ergotherapeutische Theoriebildung		110	30	80	Prof. Dr. Weckmann
		2	Interventionstheorie & Ethik	Logopädie, Physiotherapie	50	30	20	Prof. Dr. Neumann, Dr. Fussnegger
		2	Prävention in der Ergotherapie		44	0	44	
		2	Ergotherapeutische Behandlungsverfahren**		140	0	140	
		2	Therapiepraktikum 1		0	0	0	
		4	Therapiepraktikum 2		0	0	0	
		4	Ergotherapie in der Pädiatrie**		60	0	60	
		6	Management & Therapie	Logopädie, Physiotherapie	70	50	20	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt
		6	Studienprojekt in der Ergotherapie		38	8	30	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		6	Therapiepraktikum4		0	0	0	
		6	Professionalisierung 1*		60	6	54	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Weckmann
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					572,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						124,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						21,68%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							448,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							78,32%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Physiotherapie	Rostock						
	1	Einführung in die Physiotherapie		110	0	110	
	1	Bezugswissen der Medizin I. d. Physiotherapie		38	20	18	Dr. Schmidt
	1	Bewegungssysteme untere Extremitäten**		92	0	92	
	1	Bewegungssysteme obere Extremitäten**		126	26	100	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
	1	Bezugswissen der Gesellschaftswissenschaften		70	40	30	Prof. Dr. Engel
	2	Therapiepraktikum 1		0	0		
	2	Interventionstheorie & Ethik	Logopädie, Ergotherapie	50	30	20	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Neumann
	2	Prävention in der Physiotherapie		50	0	50	
	3	Organe & Torso**		130	20	110	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
	3	Wissenschaftliche Methoden	Logopädie, Ergotherapie	120	90	30	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Neumann, Dr. Schulz
	4	Grundlagen klinischer Entscheidungsfindung	Logopädie, Ergotherapie	70	20	50	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Shamsul
	4	Bewegungskontrolle		92	20	72	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
	4	Therapiepraktikum 2		0	0	0	
	4	Sport- und Leistungssteigerung		102	42	60	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
	5	Bewegungsentwicklung		80	24	56	Dr. Schmidt
	5	Therapiepraktikum 3		0	0	0	
	6	Management & Therapie	Logopädie, Ergotherapie	70	60	10	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt, Dr. Moyé
	6	Therapiepraktikum 4		0	0	0	
	6	Studienprojekt		38	18	20	Prof. Dr. Wübbenhorst
	6	Professionalisierung 1*		60	40	20	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
	7	Erleben & Verhalten		70	0	70	
	7	Professionalisierung 2		8	8	0	Prof. Dr. Wübbenhorst
	5	Literaturwerkstatt	Logopädie, Ergotherapie	30	30	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann
	5	Vertiefungsmodul 1		50	50	0	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
	7	Vertiefungsmodul 2	Logopädie, Ergotherapie	50	50	0	Prof. Dr. Neumann
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				1506,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					588,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					39,04%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						918,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						60,96%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semester-wochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Physiotherapie	Rostock							
		1	Einführung in die Physiotherapie		110	0	110	
		1	Bezugswissen der Medizin i. d. Physiotherapie		38	20	18	Dr. Schmidt
		1	Bewegungssysteme untere Extremitäten**		92	0	92	
		1	Bewegungssysteme obere Extremitäten**		126	26	100	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		1	Bezugswissen der Gesellschaftswissenschaften		70	40	30	Prof. Dr. Engel
		2	Therapiepraktikum 1		0	0	0	
		2	Interventionstheorie & Ethik	Logopädie, Ergotherapie	50	30	20	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Neumann
		2	Prävention in der Physiotherapie		50	0	50	
		3	Organe & Torso**		130	20	110	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		3	Wissenschaftliche Methoden	Logopädie, Ergotherapie	120	90	30	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Neumann, Dr. Schulz
		5	Bewegungsentwicklung		80	24	56	Dr. Schmidt
		5	Therapiepraktikum 3		0	0	0	
		7	Erleben & Verhalten		70	0	70	
		7	Professionalisierung 2		8	8	0	Prof. Dr. Wübbenhorst
		5	Literaturwerkstatt	Logopädie, Ergotherapie	30	30	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann
		5	Vertiefungsmodul 1		50	50	0	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefungsmodul 2	Logopädie, Ergotherapie	50	50	0	Prof. Dr. Neumann
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					1074,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG)						388,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						36,13%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							686,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							63,87%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester		Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semester-wochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
							Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Physiotherapie	Rostock								
		2		Therapiepraktikum 1		6	0	6	
		2		Interventionstheorie & Ethik	Logopädie, Ergotherapie	50	30	20	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Neumann
		2		Prävention in der Physiotherapie		50	0	50	
		3		Organe & Torso		130	20	110	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		3		Wissenschaftliche Methoden	Logopädie, Ergotherapie	120	90	30	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Neumann, Dr. Schulz
		4		Grundlagen klinischer Entscheidungsfindung	Logopädie, Ergotherapie	70	20	50	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Shamsul
		4		Bewegungskontrolle		92	20	72	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		4		Therapiepraktikum 2		0	0	0	
		4		Sport- und Leistungssteigerung		102	42	60	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		6		Management & Therapie	Logopädie, Ergotherapie	70	60	10	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt, Dr. Moyé
		6		Therapiepraktikum 4		0	0	0	
		6		Studienprojekt		38	18	20	Wübbenhorst
		6		Professionalisierung 1		60	14	46	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS						788,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS							314,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Anteil sonstiger Lehrender in SWS							39,85%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS								474,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent								60,15%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden								
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.								

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Logopädie	Rostock						
	1	Theorie der Sprache I		70	40	30	Prof. Dr. Garling
	1	Bezugswissen der Medizin in der Logopädie		80	30	50	Dr. Schmidt
	1	Bezugswissen der Gesellschaftswissenschaften		70	40	30	Dr. Engel
	1	Logopädische Störungsbilder 1**		176	20	156	Prof. Dr. Garling
	2	Interventionstheorie & Ethik	Physiotherapie, Ergotherapie	50	30	20	Prof. Dr. Neumann, Dr. Fussnegger
	2	Theorie der Sprache 2		40	30	10	Prof. Dr. Garling
	3	Prävention in der Logopädie		64	40	24	Prof. Dr. Garling
	2	Logopädisches Befunden		70	30	40	Prof. Dr. Garling
	3	Wissenschaftliche Methoden		120	110	10	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Neumann, Dr. Schulz
	3	Logopädische Störungsbilder 2**		160	32	128	Prof. Dr. Garling
	3	Therapiepraktikum 1		8	8	0	Prof. Dr. Garling
	4	Logopädische Störungsbilder 3**		80	0	80	
	4	Multilingualität		80	50	30	Prof. Dr. Garling
	4	Therapiepraktikum 2		10	10	0	Prof. Dr. Garling
	4	Grundlagen klinischer Entscheidungsfindung	Physiotherapie, Ergotherapie	70	20	50	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Shamsul
	5	Weitere Therapieansätze		50	0	50	
	6	Management & Therapie	Physiotherapie, Ergotherapie	70	36	34	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt
	6	Studiensprojekt in der Logopädie	Physiotherapie, Ergotherapie	38	18	20	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
	5	Therapiepraktikum 3		8	8	0	Prof. Dr. Garling
	6	Therapiepraktikum 4		8	8	0	Prof. Dr. Garling
	6	Professionalisierung 1		60	4	56	Prof. Dr. Garling
	6	Progrediente Erkrankungen	Logopädie, Ergotherapie	80	30	50	Prof. Dr. Shamsul, Dr. Schulz
	7	Professionalisierung 2		8	8	0	
	5	Literaturwerkstatt	Physiotherapie, Ergotherapie	30	30	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wilkening
	5	Logopädie und Gesundheit		50	0	50	
	7	Theoretische Fundierung von Prävention in der Logopädie		50	50	0	Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Garling
	7	Vertiefungsmodul 2- Diversität	Physiotherapie, Ergotherapie	50	50	0	Prof. Dr. Neumann
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				1650,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					732,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					44,36%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						918,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						55,64%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Logopädie	Rostock							
		1	Theorie der Sprache I		70	40	30	Prof. Dr. Garling
		1	Bezugswissen der Medizin in der Logopädie		80	30	50	Dr. Schmidt
		1	Bezugswissen der Gesellschaftswissenschaften		70	40	30	Dr. Engel
		1	Logopädische Störungsbilder 1**		176	20	156	Prof. Dr. Garling
		3	Prävention in der Logopädie		64	40	24	Prof. Dr. Garling
		3	Wissenschaftliche Methoden		120	110	10	Dr. Schmidt, Prof. Dr. Neumann, Dr. Schulz
		3	Logopädische Störungsbilder 2**		160	32	128	Prof. Dr. Garling
		3	Therapiepraktikum 1		8	8	0	Prof. Dr. Garling
		5	Weitere Therapieansätze		50	0	50	
		5	Therapiepraktikum 3		8	8	0	Prof. Dr. Garling
		7	Professionalisierung 2		8	8	0	Prof. Dr. Garling
		5	Literaturwerkstatt	Physiotherapie, Ergotherapie	30	30	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wilkening
		5	Logopädie und Gesundheit		50	0	50	
		7	Theoretische Fundierung von Prävention in der Logopädie		50	50	0	Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Garling
		7	Vertiefungsmodul 2- Diversität	Physiotherapie, Ergotherapie	50	50	0	Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Neumann
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					994,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						466,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						46,88%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							528,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							53,12%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester		Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semester-wochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
							Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Logopädie	Rostock								
		2		Interventionstheorie & Ethik	Physiotherapie, Ergotherapie	50	30	20	Prof. Dr. Neumann, Dr. Fussnegger
		2		Theorie der Sprache 2		40	30	10	Prof. Dr. Garling
		2		Logopädisches Befunden		70	30	40	Prof. Dr. Garling
		4		Logopädische Störungsbilder 3**		80	0	80	
		4		Multilingualität		80	50	30	Prof. Dr. Garling
		4		Therapiepraktikum 2		10	10	0	Prof. Dr. Garling
		4		Grundlagen klinischer Entscheidungsfindung	Physiotherapie, Ergotherapie	70	20	50	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Shamsul
		6		Management & Therapie	Physiotherapie, Ergotherapie	70	36	34	Prof. Dr. Engel, Dr. Schmidt
		6		Studienprojekt in der Logopädie	Physiotherapie, Ergotherapie	38	8	30	Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		6		Therapiepraktikum 4		8	8	0	Prof. Dr. Garling
		6		Professionalisierung 1		60	4	56	Prof. Dr. Garling
		6		Progrediente Erkrankungen	Logopädie, Ergotherapie	80	30	50	Prof. Dr. Shamsul, Dr. Schulz
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS						656,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS							256,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent							39,02%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS								400,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent								60,98%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.								
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.								

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport- und Ernährungskoach	Rheine							
		1	Wissenschaftliche Grundlagen		70	30	40	Prof. Dr. Mayer
		1	Anatomie & Physiologie I		80	50	30	Prof. Dr. Gaßmann, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Schmidt
		1	Anatomie & Physiologie II		100	60	40	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Fussnegger
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Höller
		2	Trainings- Bewegungswissenschaft I		50	20	30	Prof. Dr. Karsten
		2	Naturwissenschaftliche Grundlagen		50	50	0	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2	Trainings- & Bewegungswissenschaften II		50	0	50	
		2	Psychologie & Kommunikation		50	20	30	Prof. Dr. Müller-Naevecke
		2	Bewegungsinterventionen		50	20	30	Prof. Dr. Karsten
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Karsten
		2	Sportmedizin		50	30	20	Pro. Dr. Feodoroff
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					570,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						300,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						52,63%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							270,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							47,37%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester		Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
							Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport- und Ernährungscoach	Rheine								
		1		Wissenschaftliche Grundlagen		70	30	40	Prof. Dr. Mayer
		1		Anatomie & Physiologie I		80	50	30	Prof. Dr. Gaßmann, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Schmidt
		1		Anatomie & Physiologie II		100	60	40	Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Fussnegger
		1		Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Höller
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS						260,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS							150,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent							57,69%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS								110,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent								42,31%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.								
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.								

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport- und Ernährungscoach	Rheine							
		2	Trainings- Bewegungswissenschaft I		50	0	50	
		2	Naturwissenschaftliche Grundlagen		50	50	0	Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		2	Trainings- & Bewegungswissenschaften II		50	20	30	Prof. Dr. Karsten
		2	Psychologie & Kommunikation		50	20	30	Prof. Dr. Müller-Naevecke
		2	Bewegungsinterventionen		50	20	30	Prof. Dr. Karsten
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		2	Sportmedizin		50	30	20	Prof. Dr. Feodoroff
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					310,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						150,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						48,39%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							160,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							51,61%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport- und Ernährungscoach	Berlin							
		1	Wissenschaftliche Grundlagen		70	10	60	Prof. Dr. Karsten
		1	Anatomie & Physiologie I		80	80	0	Prof. Dr. Gaßmann, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Karsten
		1	Anatomie & Physiologie II		100	60	40	Dr. Fussnegger, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Karsten
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		2	Trainings- Bewegungswissenschaft I		50	50	0	Prof. Dr. Karsten
		2	Naturwissenschaftliche Grundlagen		50	50	0	Dr. Schmidt
		2	Trainings- & Bewegungswissenschaften II		50	50	0	Prof. Dr. Hamacher
		2	Psychologie & Kommunikation		50	0	50	
		2	Bewegungsinterventionen		50	40	10	Prof. Dr. Karsten
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		2	Sportmedizin		50	30	20	Prof. Dr. Feodoroff
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					570,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						390,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						68,42%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							180,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							31,58%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester		Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semester-wochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
							Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport- und Ernährungscoach	Berlin								
		1		Wissenschaftliche Grundlagen		70	10	60	Prof. Dr. Karsten
		1		Anatomie & Physiologie I		80	80	0	Prof. Dr. Gaßmann, Prof. Dr. Siegmann-Thoss, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Karsten
		1		Anatomie & Physiologie II		100	60	40	Dr. Fussnegger, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Karsten
		1		Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS						260,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS							160,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent							61,54%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS								100,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent								38,46%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.								
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.								

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester		Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
							Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Sport- und Ernährungscoach	Berlin								
		2		Trainings- Bewegungswissenschaft I		50	50	0	Prof. Dr. Karsten
		2		Naturwissenschaftliche Grundlagen		50	50	0	Dr. Schmidt
		2		Trainings- & Bewegungswissenschaften II		50	50	0	Prof. Dr. Hamacher
		2		Psychologie & Kommunikation		50	0	50	
		2		Bewegungsinterventionen		50	40	10	Prof. Dr. Karsten
		2		Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Karsten
		2		Sportmedizin		50	30	20	Prof. Dr. Feodoroff
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS						310,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS							230,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent							74,19%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS								80,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent								25,81%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.								
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.								

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester		Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semester-wochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
							Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Grundschulpädagogik (B.Sc.)	Berlin								
		1		Einführung in die Pädagogik		70	40	30	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1		Pädagogik im Primarbereich		70	15	55	Prof. Dr. Neumann
		1		Psychologie		100	80	20	Prof. Dr. Engel
		1		Methodik & Didaktik an Grundschulen		70	20	50	Prof. Dr. Barczik
		2		Mathematik in der Grundschule		55	20	35	Prof. Dr. Schwer
		2		Deutsch in der Grundschule		50	0	50	
		2		Deutsch- Sprachentwicklung & Spracherwerb		130	30	100	Prof. Dr. Garling
		2		Pädagogisches Handeln		80	80	0	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS						625,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS							285,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent							45,60%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS								340,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent								54,40%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.								
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.								

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)	
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender		
Grundschulpädagogik (B.Sc.)	Berlin							
	1	Einführung in die Pädagogik		70	40	30	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann	
	1	Pädagogik im Primarbereich		70	15	55	Prof. Dr. Neumann	
	1	Psychologie		100	80	20	Prof. Dr. Engel	
	1	Methodik & Didaktik an Grundschulen		70	20	50	Prof. Dr. Barczik	
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				310,00				
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					155,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					50,00%			
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						155,00		
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						50,00%		
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester		Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
							Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Grundschulpädagogik (B.Sc.)	Berlin								
		2		Mathematik in der Grundschule		55	20	35	Prof. Dr. Schwer
		2		Deutsch in der Grundschule		50	0	50	
		2		Deutsch- Sprachentwicklung & Spracherwerb		130	30	100	Prof. Dr. Garling
		2		Pädagogisches Handeln		80	80	0	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS						315,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS							130,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent							41,27%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS								185,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent								58,73%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.								
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.								

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock						
	1	Interdisziplinäre Zusammenarbeit		40	40	0	Prof. Dr. Hamacher, Prof. Dr. Engel
	1	Projektmanagement		50	50	0	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Wilkening
	1	Literaturkurs		30	30	0	Prof. Dr. Wilkening
	1	Störungsbildvertiefung		50	50	0	Prof. Dr. Wilkening, Prof. Dr. Wübbenhorst
	1	Master-Professionalisierung		16	16	0	Prof. Dr. Wilkening
	2	Interventionen		40	40	0	Prof. Dr. Neumann
	2	Forschungsmethodik		60	30	30	Prof. Dr. Hamacher
	3	Therapiedokumentation		4	0	4	
	3	Evidenzbasierung		50	0	50	
	2+3	Master-Professionalisierung		18	18	0	Prof. Dr. Wilkening, Prof. Dr. Wübbenhorst
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				358,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					274,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					76,54%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						84,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						23,46%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		1	Interdisziplinäre Zusammenarbeit		40	40	0	Prof. Dr. Hamacher, Prof. Dr. Engel
		1	Projektmanagement		50	50	0	Prof. Dr. Engel, Prof. Dr. Wilkening
		1	Literaturkurs		30	30	0	Prof. Dr. Wilkening
		1	Störungsbildvertiefung		50	50	0	Prof. Dr. Wilkening, Prof. Dr. Wübberhorst
		1	Master-Professionalisierung		16	16	0	Prof. Dr. Wilkening
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					186,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						186,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						100,00%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							0,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							0,00%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		2	Interventionen		40	40	0	Prof. Dr. Neumann
		2	Forschungsmethodik		60	30	30	Prof. Dr. Hamacher
		3	Therapiedokumentation		4	0	4	
		3	Evidenzbasierung		50	0	50	
		2+3	Master-Professionalisierung		18	18	0	Prof. Dr. Wilkening, Prof. Dr. Wübbenhorst
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					172,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						88,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						51,16%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							84,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							48,84%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		2	Berufspädagogik		100	60	40	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Höller
		2	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention		120	90	30	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr Höller
		3	Diversität in Gesundheit und Bildung		100	40	60	Prof. Dr. Wilkening, Prof. Dr. Engel
		3	Angewandte Gesundheitsbildung und -förderung (Vertiefung)		120	120	0	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Neumann
		4	Professionalisierung		16	16	0	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Wilkening
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					456,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						326,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						71,49%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							130,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							28,51%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		3	Diversität in Gesundheit und Bildung		100	40	60	Prof. Dr. Wilkening, Prof. Dr. Engel
		3	Angewandte Gesundheitsbildung und -förderung (Vertiefung)		120	120	0	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Neumann
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					220,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						160,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						72,73%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							60,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							27,27%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		2	Berufspädagogik		100	60	40	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Höller
		2	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention		120	90	30	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr Höller
		4	Professionalisierung		16	16	0	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Wilkening
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					236,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						166,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						70,34%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							70,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							29,66%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		2	Berufspädagogik		100	60	40	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Höller
		2	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention		120	90	30	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr Höller
		3	Diversität in Gesundheit und Bildung		100	40	60	Prof. Dr. Wilkening, Prof. Dr. Engel
		3	Angewandte Gesundheitsbildung und -förderung (Vertiefung)		120	120	0	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Neumann
		4	Professionalisierung		16	16	0	Prof. Dr. Wilkening
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					456,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						326,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						71,49%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							130,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							28,51%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		3	Diversität in Gesundheit und Bildung		100	40	60	Prof. Dr. Wilkening, Prof. Dr. Engel
		3	Angewandte Gesundheitsbildung und -förderung (Vertiefung)		120	120	0	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Neumann
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					220,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						160,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						72,73%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							60,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							27,27%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
	1	2	Berufspädagogik		100	60	40	Prof. Dr. Müller-Naevecke, Prof. Dr. Höller
	2	2	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention		120	90	30	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr Höller
	5	4	Professionalisierung		16	16	0	Prof. Dr. Wilkening
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					236,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						166,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						70,34%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							70,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							29,66%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		1	Soziale Arbeit im Wandel		50		50	
		1	Forschungsmethodik der Sozialen Arbeit		60	60		Prof. Dr. Neumann
		1	Management		50	30	20	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Paffrath
		1	Pädagogische Felder im Kontext Sozialer Arbeit		60	40	20	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Schwer
		2	Rechtliche und gesellschaftliche Aspekte der Sozialen Arbeit		45	20	25	Prof. Dr. Neumann
		2	Sozialraumentwicklung		60	60	0	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Puchert
		2	Projektarbeit und Projektanträge		45	45	0	Prof. Dr. Neumann
		2	Beratung, Coaching und Konfliktmanagement		70	20	50	Prof. Dr. Neumann
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					440,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						275,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						62,50%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							165,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							37,50%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		1	Soziale Arbeit im Wandel		50		50	
		1	Forschungsmethodik der Sozialen Arbeit		60	60		Prof. Dr. Neumann
		1	Management		50	30	20	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Paffrath
		1	Pädagogische Felder im Kontext Sozialer Arbeit		60	40	20	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Schwer
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					220,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						130,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						59,09%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							90,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							40,91%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Gesundheitsforschung & Therapiewissenschaften	Rostock							
		2	Rechtliche und gesellschaftliche Aspekte der Sozialen Arbeit		45	20	25	Prof. Dr. Neumann
		2	Sozialraumentwicklung		60	60	0	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Puchert
		2	Projektarbeit und Projektanträge		45	45	0	Prof. Dr. Neumann
		2	Beratung, Coaching und Konfliktmanagement		70	20	50	Prof. Dr. Neumann
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					220,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						145,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						65,91%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							75,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							34,09%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Soziale Arbeit (B.Sc.)	Rostock							
		1	Wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		66	30	36	Prof. Dr. Puchert
		1	Pädagogik und Erziehungswissenschaft I		60	60	0	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit		60	60	0	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Grundlagen der Sozialen Arbeit		50	50	0	Prof. Dr. Puchert
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
		2	Konzepte und Organisationsstrukturen Sozialer Arbeit		50	50	0	Prof. Dr. Puchert
		2	Soziologie		60	20	40	Prof. Dr. Neumann
		2	Methoden der Sozialen Arbeit		60	60	0	Prof. Dr. Puchert
		2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit		55	0	55	
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					481,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						350,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						72,77%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							131,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							27,23%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Soziale Arbeit (B.Sc.)	Rostock							
		1	Wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		66	30	36	Prof. Dr. Puchert
		1	Pädagogik und Erziehungswissenschaft I		60	60	0	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit		60	60	0	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Grundlagen der Sozialen Arbeit		50	50	0	Prof. Dr. Puchert
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					246,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						210,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						85,37%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							36,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							14,63%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Soziale Arbeit (B.Sc.)	Rostock							
		2	Konzepte und Organisationsstrukturen Sozialer Arbeit		50	50	0	Prof. Dr. Puchert
		2	Soziologie		60	20	40	Prof. Dr. Neumann
		2	Methoden der Sozialen Arbeit		60	60	0	Prof. Dr. Puchert
		2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit		55	0	55	
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					235,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						140,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						59,57%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							95,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							40,43%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Soziale Arbeit (B.Sc.)	Köln							
		1	Wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		66	10	56	Prof. Dr. Mayer
		1	Pädagogik und Erziehungswissenschaft I		60	60	0	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit		60	40	20	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Grundlagen der Sozialen Arbeit		50	50	0	Prof. Dr. Puchert
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
		2	Konzepte und Organisationsstrukturen Sozialer Arbeit		50	30	20	Prof. Dr. Puchert
		2	Soziologie		60	20	40	Prof. Dr. Neumann
		2	Methoden der Sozialen Arbeit		60	20	40	Prof. Dr. Puchert
		2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit		55	0	55	
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					481,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						250,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						51,98%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							231,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							48,02%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Soziale Arbeit (B.Sc.)	Köln							
		1	Wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		66	10	56	Prof. Dr. Mayer
		1	Pädagogik und Erziehungswissenschaft I		60	60	0	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit		60	40	20	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Grundlagen der Sozialen Arbeit		50	50	0	Prof. Dr. Puchert
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					246,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						170,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						69,11%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							76,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							30,89%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Soziale Arbeit (B.Sc.)	Köln							
		2	Konzepte und Organisationsstrukturen Sozialer Arbeit		50	30	20	Prof. Dr. Puchert
		2	Soziologie		60	20	40	Prof. Dr. Neumann
		2	Methoden der Sozialen Arbeit		60	20	40	Prof. Dr. Puchert
		2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit		55	0	55	
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					235,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						80,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						34,04%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							155,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							65,96%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Soziale Arbeit (B.Sc.)	Berlin							
		1	Wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		66	10	56	Prof. Dr. Mayer
		1	Pädagogik und Erziehungswissenschaft I		60	60	0	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Puchert
		1	Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit		60	40	20	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Grundlagen der Sozialen Arbeit		50	50	0	Prof. Dr. Puchert
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
		2	Konzepte und Organisationsstrukturen Sozialer Arbeit		50	30	20	Prof. Dr. Puchert
		2	Soziologie		60	20	40	Prof. Dr. Neumann
		2	Methoden der Sozialen Arbeit		60	20	40	Prof. Dr. Puchert
		2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit		55	0	55	
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					481,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						250,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						51,98%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							231,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							48,02%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Soziale Arbeit (B.Sc.)	Berlin							
		1	Wissenschaftliches Arbeiten & Methoden		66	10	56	Prof. Dr. Mayer
		1	Pädagogik und Erziehungswissenschaft I		60	60	0	Prof. Dr. Neumann, Prof. Dr. Puchert
		1	Handlungsfelder und Zielgruppen Sozialer Arbeit		60	40	20	Prof. Dr. Puchert, Prof. Dr. Neumann
		1	Grundlagen der Sozialen Arbeit		50	50	0	Prof. Dr. Puchert
		1	Begleitendes Praktikum I		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					246,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						170,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						69,11%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							76,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							30,89%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Soziale Arbeit (B.Sc.)	Berlin							
		2	Konzepte und Organisationsstrukturen Sozialer Arbeit		50	30	20	Prof. Dr. Puchert
		2	Soziologie		60	20	40	Prof. Dr. Neumann
		2	Methoden der Sozialen Arbeit		60	20	40	Prof. Dr. Puchert
		2	Rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit		55	0	55	
		2	Begleitendes Praktikum II		10	10	0	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					235,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						80,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						34,04%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							155,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							65,96%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Interdisziplinäre Schmerztherapie (M.Sc.)	Rostock und Köln						
	1	Anatomie & Physiologie des Schmerzes		60	60	0	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
	1	Psychologische & soziale Aspekte chronischer Schmerzen		50	50	0	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Röhrig-Herzog
	1	Pharmakologie in der Schmerztherapie		45	45	0	Prof. Dr. Baum
	1	Spezielle Krankheitslehre I		50	30	20	Dr. Fussnegger
	1	Praxistransfer 1		25	25	0	Dr. Fussnegger
	2	Rechtliche & institutionelle Grundlagen		50	10	50	Dr. Fussnegger
	2	Forschung & Ethik in der Schmerzmedizin		60	60	0	Prof. Dr. Mayer, Dr. Fussnegger
	2	Assessments der Schmerztherapie		60	60	0	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Röhrig-Herzog
	2	Spezielle Krankheitslehre II		60	50	10	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Buhlinger-Göppfarth
	2	Praxistransfer 2		25	25	0	Fussnegger
	3	Behandlungsverfahren bei chronischen Schmerzen		64	24	40	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Röhrig-Herzog
	3	Forschungsarbeit (je Vertiefung)		50	30	20	Prof. Dr. Mayer
	3	Vertiefung I- Onkologische & palliative Schmerztherapie		95	60	35	Prof. Dr. Lotze
	3	Vertiefung II- Psychologische & psychosoziale Schmerztherapie		95	35	60	Prof. Dr. Röhrig-Herzog, Dr. Fussnegger
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				789,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					564,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					71,48%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						235,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						29,78%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Interdisziplinäre Schmerztherapie (M.Sc.)	Rostock und Köln							
		1	Anatomie & Physiologie des Schmerzes		60	60	0	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Siegmann-Thoss
		1	Psychologische & soziale Aspekte chronischer Schmerzen		50	50	0	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Röhrig-Herzog
		1	Pharmakologie in der Schmerztherapie		45	45	0	Prof. Dr. Baum
		1	Spezielle Krankheitslehre I		50	30	20	Dr. Fussnegger
		1	Praxistransfer 1		25	25		Dr. Fussnegger
		3	Behandlungsverfahren bei chronischen Schmerzen		64	24	40	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Röhrig-Herzog
		3	Forschungsarbeit (je Vertiefung)		50	30	20	Prof. Dr. Mayer
		3	Vertiefung I- Onkologische & palliative Schmerztherapie		95	60	35	Prof. Dr. Lotze
		3	Vertiefung II- Psychologische & psychosoziale Schmerztherapie		95	35	60	Prof. Dr. Röhrig-Herzog, Dr. Fussnegger
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					534,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						359,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						67,23%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							175,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							32,77%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Interdisziplinäre Schmerztherapie (M.Sc.)	Rostock und Köln							
		2	Rechtliche & institutionelle Grundlagen		50	10	50	Dr. Fussnegger
		2	Forschung & Ethik in der Schmerzmedizin		60	60	0	Prof. Dr. Mayer, Dr. Fussnegger
		2	Assessments der Schmerztherapie		60	60	0	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Röhrig-Herzog
		2	Spezielle Krankheitslehre II		60	50	10	Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Buhlinger-Göppfarth
		2	Praxistransfer 2		25	25		Dr. Fussnegger
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					255,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						205,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						80,39%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							60,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							23,53%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ergotherapie Berufsbegleitend	Brühl							
		4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
		4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
		4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
		5	Studienprojekt		20	20	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Kultur, Diversity und Handlung		50	0	50	
		5	Literaturwerkstatt		30	30	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Vertiefung		50	20	30	Prof. Höller
		6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
		6	Qualität & Ethik		40	0	40	
		6	Aktives Altern		80	20	60	Prof. Dr. Karsten
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Shamsul
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					568,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						338,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						59,51%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							230,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							40,49%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semester-wochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ergotherapie Berufsbegleitend	Brühl							
		4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
		4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
		4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
		6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
		6	Qualität & Ethik		40	0	40	
		6	Aktives Altern		80	20	60	Prof. Dr. Karsten
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					360,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						210,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						58,33%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							150,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							41,67%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semester-wochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ergotherapie Berufsbegleitend	Brühl							
		5	Studienprojekt		20	20	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Kultur, Diversity und Handlung		50	0	50	
		5	Literaturwerkstatt		30	30	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Vertiefung		50	20	30	Prof. Höller
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Shamsul
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					208,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						128,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						61,54%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							80,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							38,46%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semester-wochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ergotherapie Berufsbegleitend	Rheine							
		4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
		4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
		4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
		5	Studienprojekt		20	20	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Kultur, Diversity und Handlung		50	0	50	
		5	Literaturwerkstatt		30	30	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Vertiefung		50	20	30	Prof. Höller
		6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
		6	Qualität & Ethik		40	0	40	
		6	Aktives Altern		80	20	60	Prof. Dr. Karsten
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Shamsul
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					568,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						338,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						59,51%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							230,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							40,49%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ergotherapie Berufsbegleitend	Rheine						
	4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
	4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
	4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
	6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
	6	Qualität & Ethik		40	0	40	
	6	Aktives Altern		80	20	60	Prof. Dr. Karsten
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				360,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					210,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					58,33%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						150,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent						41,67%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Ergotherapie Berufsbegleitend	Rheine							
		5	Studienprojekt		20	20	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Kultur, Diversity und Handlung		50	0	50	
		5	Literaturwerkstatt		30	30	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Vertiefung		50	20	30	Prof. Höller
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Shamsul
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					208,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						128,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						61,54%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							80,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							38,46%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Physiotherapie Berufsbegleitend	Rheine							
		4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
		4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
		4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
		5	Studienprojekt		20	20	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Sport- und Leistungssteigerung		50	40	10	Prof. Hamacher, Prof. Brixius
		5	Literaturwerkstatt		30	30	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Vertiefung		50	30	20	Prof. Brixius
		6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
		6	Qualität & Ethik		40	0	40	
		6	Erleben und Verhalten		60	10	50	Prof. Brixius
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Karsten, Prof. Hamacher
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					548,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						378,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						68,98%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							170,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							31,02%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Physiotherapie Berufsbegleitend	Rheine							
		4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
		4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
		4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
		6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
		6	Qualität & Ethik		40	0	40	
		6	Erleben und Verhalten		60	10	50	Prof. Brixius
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					340,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						200,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						58,82%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							140,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							41,18%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Physiotherapie Berufsbegleitend	Rheine							
		5	Studienprojekt		20	20	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Sport- und Leistungssteigerung		50	40	10	Prof. Hamacher, Prof. Brixius
		5	Literaturwerkstatt		30	30	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Vertiefung		50	30	20	Prof. Brixius
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Karsten, Prof. Hamacher
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					208,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						178,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						85,58%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							30,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							14,42%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:	Fachsemester	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Physiotherapie Berufsbegleitend	Brühl							
		4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
		4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
		4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
		5	Studienprojekt		20	20	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Sport- und Leistungssteigerung		50	40	10	Prof. Hamacher, Prof. Brixius
		5	Literaturwerkstatt		30	30	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Vertiefung		50	30	20	Prof. Brixius
		6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
		6	Qualität & Ethik		40	0	40	
		6	Erleben und Verhalten		60	10	50	Prof. Brixius
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Karsten, Prof. Hamacher
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					548,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						378,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						68,98%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							170,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							31,02%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Physiotherapie Berufsbegleitend	Brühl							
		4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
		4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
		4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
		6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
		6	Qualität & Ethik		40	0	40	
		6	Erleben und Verhalten		60	10	50	Prof. Brixius
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					340,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						200,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						58,82%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							140,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							41,18%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors gemäß § 36 HG geht)**

Studiengang:		Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semester-wochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Physiotherapie Berufsbegleitend	Brühl							
		5	Studienprojekt		20	20	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Sport- und Leistungssteigerung		50	40	10	Prof. Hamacher, Prof. Brixius
		5	Literaturwerkstatt		30	30	0	Prof. Dr. Weckmann
		5	Vertiefung		50	30	20	Prof. Brixius
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Karsten, Prof. Hamacher
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					208,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						178,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						85,58%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							30,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							14,42%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe Anmerkung 1)	Gesamt-Semesterwochenstunden (SWS)	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Logopädie Berufsbegleitend	Brühl							
		4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
		4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
		4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
		6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
		6	Qualität & Ethik		40	0	40	
		6	Progrediente Erkrankungen		60	40	20	Prof. Shamsul
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr.
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Hamacher, Prof. Brixius
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					398,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						288,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						72,36%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							110,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							27,64%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors**

Studiengang:	Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe	Gesamt-Semesterwochenstunden	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
					Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Logopädie Berufsbegleitend	Brühl						
	4	Wissenschaftliche Methoden		100	80	20	Prof. Dr. Blank, Prof. Dr. Mayer
	4	Interventionstheorie & Ethik		70	50	20	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Hahner
	4	Klinische Entscheidungsfindung		60	50	10	Dr. Schmidt, Prof. Brixius
	6	Forschungspraktikum		10	10	0	Prof. Dr. Wilkening
	6	Qualität & Ethik		40	0	40	
	6	Progrediente Erkrankungen		60	40	20	Prof. Shamsul
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS				340,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS					230,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent					67,65%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS						110,00	
Anteil sonstiger						32,35%	
Anmerkung 1	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						
Anmerkung 2	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.						

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors)**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen (Siehe	Gesamt-Semesterwochenstunden	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name (siehe Anmerkung 2)
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungs Voraussetzungen eines/einer Prof. gem. § 36 HG	Sonstiger Lehrender	
Logopädie Berufsbegleitend	Brühl							
		7	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Garling, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Wübbenhorst-Holl
		7	Vertiefung		50	50	0	Prof. Hamacher, Prof. Brixius
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					58,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						58,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						100,00%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							0,00	
Anteil sonstiger							0,00%	
Anmerkung	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							



**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors**

Studiengang:	Köln	Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen	Gesamt-Semester-	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name
						Hauptberuflich Lehrender mit den	Sonstiger Lehrender	
		1	Einführung, Lernen und Lernstrategien		80	20	60	Prof. Dr. Buhlinger-Göppfarth, Prof. Dr. Larisch, Prof. Dr. Weckmann
		1	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen		56	16	40	Dr. Schmidt
		1	Anatomie und Physiologie		76	0	76	
		1	Hygiene und Mikrobiologie		64	44	20	Prof. Dr. Larisch, Dr. Schmidt
		2	Kommunikation		75	0	75	
		2	Vorbereitende Anamnese und Untersuchungstechniken		86	76	10	Prof. Dr. Buhlinger-Göppfarth, Prof. Dr. Farhan
		2	Pharmakologie und Toxikologie		55	55	0	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Lotze
		2	Informationstechnik, QM, rechtssichere Dokumentation, Vergütungs- und Entgeltsysteme		51	15	36	Dr. Busch
		3	Ethik im Gesundheitswesen		44	0	44	
		3	Fach- und fallspezifisches Handeln Innere Medizin		110	80	30	Prof. Dr. Buhlinger-Göppfarth, Prof. Dr. Weckmann
		3	Unterstützenden diagnostische und therapeutische Kompetenzen		60	44	16	Prof. Dr. Buhlinger-Göppfarth, Prof. Dr. Eissler, Prof. Dr. Meyer-Treschan
		3	Forschungsmethodik		50	50	0	Prof. Dr. Mayer
		4	Fach- und fallspezifisches Handeln: Chirurgie		120	90	30	Prof. Dr. Farhan
		4	Individuelles und interdisziplinäres Notfallmanagement		48	0	48	
		4	Durchführung klinischer Maßnahmen		100	48	52	Prof. Dr. Lotze
		5	Dienstleistungsorientierung & Patientinnen- und Patientencoaching		50	50	0	Prof. Dr. Larisch
		5	Fach- und fallspezifisches Handeln: Anästhesie, Schmerzmanagement und Palliativmedizin		114	114	0	Prof. Dr. Meyer-Treschan, Prof. Dr. Junker, Prof. Dr. Lotze, Prof. Dr. Baum
		5	Wahlpflichtmodule		50	50	0	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Meyer-Treschan, Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Farhan
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					1289,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						752,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						58,34%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							537,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							41,66%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							
Anmerkung 2:	Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.							





**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors**

Studiengang:	Rostock	Fach- semeste	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen	Gesamt- Semester-	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name
						Hauptberuflich Lehrender mit den Einstellungsvoraus-	Sonstiger Lehrender	
		2	Kommunikation		75	25	50	Prof. Dr. Larisch
		2	Vorbereitende Anamnese und Untersuchungstechniken		64	64	0	Prof. Dr. Farhan, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Lotze
		2	Pharmakologie und Toxikologie		48	48	0	Prof. Dr. Baum
		2	Informationstechnik, QM, rechtssichere Dokumentation, Vergütungs- und Entgeltsysteme		48	16	32	Prof. Dr. Busch
		3	Ethik im Gesundheitswesen		44	12	32	Prof. Dr. Junker
		3	Fach- und fallspezifisches Handeln Innere Medizin		110	80	30	Prof. Dr. Buhlinger-Göppfarth, Prof. Dr. Weckmann
		3	Unterstützenden diagnostische und therapeutische Kompetenzen		60	20	40	Prof. Dr. Meyer-Treschan
		3	Forschungsmethodik		50	50	0	Prof. Dr. Mayer
		4	Fach- und fallspezifisches Handeln: Chirurgie		120	90	30	Prof. Dr. Farhan
		4	Individuelles und interdisziplinäres Notfallmanagement		48	0	48	
		4	Durchführung klinischer Maßnahmen		100	100	0	Prof. Dr. Lotze, Prof. Dr. Farhan, Prof. Dr. Eissler
		5	Dienstleistungsorientierung & Patientinnen- und Patientencoaching		50	50	0	Prof. Dr. Larisch, Prof. Dr. Röhrig-Herzog
		5	Fach- und fallspezifisches Handeln: Anästhesie, Schmerzmanagement und Palliativmedizin		114	114	0	Prof. Dr. Röhrig-Herzog, Prof. Dr. Meyer-Treschan, Prof. Dr. Junker, Dr. Fussnegger
		5	Recht, Medizinrecht, MPG und Strahlenschutz		50	50	0	Prof. Dr. Busch
		5	Wahlpflichtmodule		50	50	0	Prof. Dr. Baum, Dr. Fussnegger, Prof. Dr. Röhrig- Herzog, Prof. Dr. Junker
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					1031,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						769,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						74,59%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							262,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							25,41%	
Anmerkung 1:		Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.						

Anmerkung 2: Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen eines Professors**

Studiengang:	Rostock	Fach- semeste	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen	Gesamt- Semester-	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name
						Hauptberuflich Lehrender mit den	Sonstiger Lehrender	
		1	Einführung, Lernen und Lernstrategien		80	40	40	Prof. Dr. Weckmann, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Larisch, Prof. Dr. Buhlinger-Göpfarth
		1	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen		56	16	40	Dr. Schmidt
		1	Anatomie und Physiologie		64	0	64	
		1	Hygiene und Mikrobiologie		84	44	40	Prof. Dr. Larisch, Dr. Schmidt
		2	Kommunikation		75	0	75	
		2	Vorbereitende Anamnese und Untersuchungstechniken		86	76	10	Prof. Dr. Farhan, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Lotze
		2	Pharmakologie und Toxikologie		55	55	0	Prof. Dr. Baum, Prof. Dr. Lotze
		2	Informationstechnik, QM, rechtssichere Dokumentation, Vergütungs- und Entgeltsysteme		51	15	36	Dr. Busch
		3	Ethik im Gesundheitswesen		44	0	44	
		3	Fach- und fallspezifisches Handeln Innere Medizin		110	80	30	Prof. Dr. Buhlinger-Göpfarth, Prof. Dr. Weckmann
		3	Unterstützenden diagnostische und therapeutische Kompetenzen		60	32	28	Prof. Dr. Meyer-Treschan, Prof. Dr. Eissler
		3	Forschungsmethodik		50	50	0	Prof. Dr. Mayer
		4	Fach- und fallspezifisches Handeln: Chirurgie		120	120	0	Prof. Dr. Farhan, Prof. Dr. Weckmann
		4	Individuelles und interdisziplinäres Notfallmanagement		48	0	48	
		4	Durchführung klinischer Maßnahmen		100	48	52	Prof. Dr. Lotze
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					1083,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						576,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						53,19%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							507,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							46,81%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							

Anmerkung 2: Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors)**

Studiengang:		Fach- semeste	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen	Gesamt- Semester-	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name
						Hauptberuflich Lehrender mit den	Sonstiger Lehrender	
Physician Assistance	Berlin							
		1	Einführung, Lernen und Lernstrategien		80	40	40	Prof. Dr. Weckmann, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Larisch, Prof. Dr. Buhlinger-Göpfarth
		1	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen		56	0	56	
		1	Anatomie und Physiologie		64	0	64	
		1	Hygiene und Mikrobiologie		64	64	0	Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Larisch, Prof. Dr. Lotze, Dr. Schmidt, Prof. Dr. Eissler
		2	Kommunikation		75	25	50	Prof. Dr. Larisch
		2	Vorbereitende Anamnese und Untersuchungstechniken		64	64	0	Prof. Dr. Farhan, Prof. Dr. Larisch
		2	Pharmakologie und Toxikologie		48	48	0	Prof. Dr. Baum
		2	Informationstechnik, QM, rechtssichere Dokumentation, Vergütungs- und Entgeltsysteme		48	16	32	Prof. Dr. Busch
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					499,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						257,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						51,50%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							242,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							48,50%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							

Anmerkung 2: Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors**

Studiengang:	Berlin	Fach-semester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen	Gesamt-Semester-	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name
						Hauptberuflich Lehrender mit den	Sonstiger Lehrender	
		1	Einführung, Lernen und Lernstrategien		80	40	40	Prof. Dr. Buhlinger-Göppfarth, Prof. Dr. Larisch, Prof. Dr. Weckmann, Prof. Dr. Farhan
		1	Medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagen		56	16	40	Dr. Schmidt
		1	Anatomie und Physiologie		64	0	64	
		1	Hygiene und Mikrobiologie		84	44	40	Prof. Dr. Larisch, Dr. Schmidt
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					284,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						100,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						35,21%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							184,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							64,79%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							

Anmerkung 2: Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.

Im Ersten Fachsemester werden überwiegend Grundlagen durch Wissenschaftliche Mitarbeiter gelehrt, in den Folgesemestern steigt der Anteil der Lehre, die die Studierenden durch Professoren erhalten -  
\* sichtbar zum Beispiel in BBAPA-BER-SS22

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen	Gesamt-Semester-	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name
						Hauptberuflich Lehrender	Sonstiger Lehrender	
Gerontotherapie (B.Sc.)	Rostock							
		5	Spezielle Krankheitslehre & Intervention		56	22	34	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Karsten
		5	Ethik		56	56	0	Prof. Dr. Hahner, Prof. Dr. Engel
		5	Palliativarbeit		144	72	72	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Röhrig-Herzog, Prof. Dr. Busch
		5	Praxistransfer V- Palliativarbeit		54	20	34	Prof. Dr. Puchert
		6	Case Management		94	94	0	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Röhrig-Herzog
		6	Praxistransfer VI- Casemanagement		16	16	0	Prof. Dr. Shamsul
		6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Shamsul
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					428,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						288,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						67,29%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							140,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							32,71%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							

Anmerkung 2: Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen	Gesamt-Semester-	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name
						Hauptberuflich Lehrender	Sonstiger Lehrender	
Gerontotherapie (B.Sc.)	Rostock							
		5	Spezielle Krankheitslehre & Intervention		56	22	34	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Karsten
		5	Ethik		56	56	0	Prof. Dr. Hahner, Prof. Dr. Engel
		5	Palliativarbeit		144	72	72	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Röhrig-Herzog, Prof. Dr. Busch
		5	Praxistransfer V- Palliativarbeit		54	20	34	Prof. Dr. Puchert
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					310,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						170,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						54,84%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							140,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							45,16%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							

Anmerkung 2: Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.

**Darstellung des Nachweises nach § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 HG (soweit es um die Wahrnehmung der Lehraufgaben überwiegend durch hauptberuflich Lehrende der Hochschule mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors**

Studiengang:		Fachsemester	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	polyvalente Lehrveranstaltungen	Gesamt-Semester-	Lehrender (bitte Anteil in SWS eintragen)		Bezeichnung, Grad und Name
						Hauptberuflich Lehrender	Sonstiger Lehrender	
Gerontotherapie (B.Sc.)	Rostock							
		6	Case Management		94	94	0	Prof. Dr. Shamsul, Prof. Dr. Röhrig-Herzog
		6	Praxistransfer VI- Casemanagement		16	16	0	Prof. Dr. Shamsul
		6	Professionalisierung		8	8	0	Prof. Dr. Shamsul
Gesamtlehrangebot Studiengang in SWS					118,00			
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in SWS						118,00		
Anteil hauptberuflich Lehrender (§36 HG) in Prozent						100,00%		
Anteil sonstiger Lehrender in SWS							0,00	
Anteil sonstiger Lehrender in Prozent							0,00%	
Anmerkung 1:	Sofern es sich um sog. polyvalente Lehrveranstaltungen, d.h. um solche Lehrveranstaltungen handelt, die im Rahmen eines bestimmten Studienganges angeboten und zugleich von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen, ist in der Übersicht unter der Spalte 3 einzutragen, um welche anderen Studiengänge es sich handelt. Bei den vorzulegenden Übersichten für diese anderen Studiengänge ist dann unter der Spalte 3 auf die Lehrveranstaltung des Studienganges zu verweisen, die auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt werden sollen.							

Anmerkung 2: Sonstige Lehrende im Sinne der Spalte 6 müssen im Übrigen nicht namentlich benannt werden.